

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Das Parlament der Arbeit tagt!

Der 14. Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands hat am 31. August in Frankfurt am Main begonnen. Wenn die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ in die Hände unserer Kameraden gelangt, hat das Parlament der Arbeit, der 4. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, seine Beratungen beendet. Die Kongresse der freien Gewerkschaften waren schon immer bedeutsame Ereignisse, die der Arbeiterbewegung neue Impulse gaben. Auch von dem Frankfurter Gewerkschaftskongress wird man das behaupten können. Schon die Tatsache, daß der Gewerkschaftskongress in einer Zeit furchtbarster Wirtschaftskrise tagt, legt Zeugnis ab von einem unerschütterlichen Optimismus, der fundiert ist in einer kraftvollen Arbeiterbewegung. Für eine innerlich so gesunde Bewegung wie die der Gewerkschaften liegt durchaus kein Grund vor, der resignierte Stimmungen auszulösen braucht. Wohl lastet die Wirtschaftskrise mit ihrer ganzen Wucht auf den Schultern der Werktätigen, und von dem Millionenheer der Erwerbslosen stellen die freien Gewerkschaften ein gewaltiges Kontingent. Trotz alledem darf uns die durch das kapitalistische Wirtschaftssystem heraufbeschworene Krise nicht zu Fatalisten werden lassen. Klarer und deutlicher denn je treten die Aufgaben der Arbeiterbewegung gerade in der Gegenwart in Erscheinung. Für die Gewerkschaften ist eine so gewaltige Rundgebung, wie sie der Gewerkschaftskongress darstellt, Ausdruck von Kraft und eines auf ein klares Ziel gerichteten Willens. Eine Massenbewegung, wie sie die Gewerkschaften verkörpern, muß auch nach außen wirken. Durch ihre Tagungen muß sie die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf sich lenken. Dieses eine Ziel wurde schon immer erreicht. Im Anschluß an jeden Gewerkschaftskongress diskutierten die bürgerliche Welt die Probleme, die auf unsern Kongressen erörtert und behandelt wurden. Man kann nicht sagen, daß diese Diskussionen zwecklos gewesen sind. Wer die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre verfolgte, wird klar erkennen müssen, daß der von den Gewerkschaftskongressen aufgezeichnete Weg in arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Hinsicht mit viel Erfolg vorangeschritten wurde. Die Forderungen, die wir im Auftrag der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft an Staat, Wirtschaft und Gesellschaft richteten, sind leider nur zum Teil verwirklicht worden. Immerhin ist es gelungen, das stolze Gebäude der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts unsern Wünschen entsprechend auszubauen. Wenn jetzt die soziale Reaktion gegen die unter dem Einfluß einer starken Gewerkschaftsbewegung entstandene Sozialgesetzgebung anstürmt und deren Abbau verlangt, dann ist es dringend notwendig, daß die Gewerkschaften ihre warnende Stimme erheben. Noch nie war es so notwendig wie in der Gegenwart, daß die Gewerkschaften Stellung nehmen zu den akuten Fragen deutscher Wirtschaftspolitik. Am den Willen der Arbeiterklasse zu diesen Lebensfragen der gesamten Nation und nicht zuletzt der Arbeiterklasse selbst zum Ausdruck zu bringen, ist keine Rundgebung so geeignet wie der Gewerkschaftskongress. Es ist einleuchtend, wenn die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses und seine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten seiner Tagesordnung von Millionen Volksgenossen mit spannender Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Der Auftakt zum Kongress

Wie in der Vergangenheit, so fand auch dieses Mal unmittelbar vor der Eröffnung des Gewerkschaftskongresses am Sonnabend eine Bundesausschussung statt. Die Bundeskörperschaft des ADB. befaßte sich jedoch nur mit reinen geschäft-

lichen Angelegenheiten, die den Kongress betrafen. Am Sonntagvormittag fand auf dem Festhallengelände eine wuchtige Rundgebung der freien Gewerkschaften statt. Zehntausende Gewerkschafter aus Frankfurt waren dem Rufe ihrer örtlichen Führer gefolgt; sie kamen zu einer Rundgebung zusammen, wie sie Frankfurt selten gesehen hat. Es war keine abkommandierte Masse, wie sie unsere Gegner bei ähnlichen Anlässen vorführen. Hier demonstrierten überzeugte Gewerkschaftsgenossen für ihre Ideale und für ihre Ueberzeugung. Die Teilnehmer an der Massenkundgebung wollten gewerkschaftliche Treue und ihr Interesse an der Tagung der freien Gewerkschaften zum Ausdruck bringen. Aber noch mehr: Mit ihrem Erscheinen wollten sie ihren Führern den Gruß der klassenbewußten Gewerkschafter übermitteln. Das arbeitende, schaffende Frankfurt wollte die Delegierten begrüßen. Man muß schon sagen, daß dieser Auftakt zum Kongress ein voller Erfolg gewesen ist. Kollege Willy Eggert vom Vorstand des ADB. richtete ernste und mahnende Worte an die Massenversammlung. Hier sprach ein Gewerkschaftsführer zu den Kollegen aus der Werkstatt, zu den Leuten vom Bau. Sein Gruß galt der Frankfurter Arbeiterschaft, die in so gewaltiger Zahl zusammengekommen war.

Eggert betonte, daß der Gewerkschaftskongress Anklage zu erheben habe, schwere Anklage gegen die schuldbeladenen Wirtschaftsführer des kapitalistischen Systems! Das durch die Krise entstandene Mißverhältnis zwischen Gütererzeugung und Konsumkraft sei nicht zuletzt durch die verhängnisvollen Maßnahmen der Sparpolitik zu Lasten der Kaufkraft und durch den barbarischen Lohnabbau auf den Katastrophenpunkt getrieben worden. Der ADB.-Kongress müsse lauten Protest gegen den Lohnabbau erheben und müsse die Staatskontrolle gegenüber den Banken und der kapitalistischen Führerschaft fordern. Dringend notwendig sei eine Wirtschafts- und Außenpolitik, die das Mißtrauen der Völker abträgt und besonders Frankreich und Deutschland nähert. Kollege Eggert fügte unter starkem Beifall hinzu: Das Wirtschaftssystem, das uns in diese Katastrophe geführt hat, ist reif zur Liquidierung.

Nach Eggert sprach der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Schevenels. Der Redner übermittelte die Grüße der Gewerkschaftsinternationale. Der Führer der österreichischen Gewerkschaften, Kollege Schorsch, hielt eine Schlußansprache, in der er in glatten Zügen den Wahnsinn antisozialen Kampfs des Unternehmertums geißelte. Die Massenkundgebung fand ihren Abschluß durch Gesangsvorträge der Arbeiterlänger. Hierauf formierten sich die Massen zu einem eindrucksvollen Demonstrationzug durch die Straßen Frankfurts. Am Abend veranstalteten die Frankfurter Genossen im Tagungslokal einen Begrüßungsabend. Auch diese Feier nahm einen würdigen Verlauf.

Der Kongress wird eröffnet

Unter der größten Aufmerksamkeit der Kongreßteilnehmer und der zahlreichen Gäste eröffnete der Vorsitzende des ADB., Kollege Leipart, den Gewerkschaftskongress. Es waren herzliche Begrüßungsworte, die Kollege Leipart an die Delegierten und die zahlreichen Gäste richtete. Unter den Gästen sah man die Vertreter der Staats- und Landesregierungen. Besonders zahlreich waren die Gewerkschaften des Auslandes und die Presse aller Länder vertreten. In seiner Begrüßungsrede betonte Leipart, daß der Gewerkschaftskongress schon einmal in Frankfurt tagte. Damals habe Carl Legien mit berechtigtem Stolz feststellen können, daß die junge Gewerkschaftsbewegung bereits 490 000 Mitglieder zähle. Inzwischen haben

sich die Gewerkschaften zu einer Millionenarmee entwickelt. In diesem Zusammenhang erinnerte Leipart an die schweren Abwehrkämpfe, die auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress im Jahre 1899 geführt werden mußten. Damals war das Koalitionsrecht in Gefahr. Die alten Gewalten versuchten alles, um den Gewerkschaften und der Arbeiterklasse Schwierigkeiten zu bereiten. Trotz alledem habe sich die Bewegung durchgesetzt. Leipart würdigte die Bedeutung Frankfurts in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Hier habe bereits im Jahre 1863 der Kongress des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins stattgefunden. Ferdinand Lassalle habe hier seine bedeutungsvollen Reden gehalten. Hier habe Lassalle den Satz von der „verdammten Bedürfnislosigkeit“ geprägt. Von Frankfurt aus ging der Ruf an die Arbeiterklasse, sich in den Gewerkschaften zu organisieren. Heute, so hob Leipart mit Nachdruck hervor, sind Kräfte am Werk, die der Arbeiterklasse neue Bedürfnislosigkeit zumuten wollen. Gegen derartige Bestrebungen werden sich die Gewerkschaften mit aller Leidenschaft wenden. Der Kongress werde sich vornehmlich mit den Fragen der deutschen Wirtschaftspolitik befassen müssen. Hierbei wird manches harte Wort der Anklage gegen das heutige Wirtschaftssystem gerichtet werden müssen. Mit scharfen Worten geißelte Leipart die Politik der „Wirtschaftsführer“. Die Belastungen der Arbeiterklasse seien auf das Unerträglichste gestiegen; sie habe schon lange die Grenze erreicht. Mit einem Hinweis an den Kampfgeist der Gewerkschaften schloß Leipart seine eindrucksvolle Begrüßungsansprache.

Nach der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Begrüßungsansprache des Kollegen Leipart folgten Ansprachen und Begrüßungsworte der Vertreter des Ortsausschusses, der Regierung und der Behördenvertreter. Für die Reichsregierung sprach Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald. Auf die Ausführungen des Ministers werden wir in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ zurückkommen. Genosse Eduard Graef, der Bürgermeister der Stadt Frankfurt, übermittelte die herzlichsten Grüße der Stadtverwaltung. Genosse Schevenels übermittelte die Grüße des IGB. und der ausländischen Gewerkschaften. Das Internationale Arbeitsamt wurde durch Regierungsrat Donau vertreten. Für den Afabund sprach Genosse Aufhäuser und für den Beamtenbund Genosse Falkenberg. Auch diese Redner übermittelten die Grüße und Sympathien ihrer Organisation. Die Arbeiterbetriebe und die Konsumgenossenschaften übermittelten durch ihre Vertreter ebenfalls die herzlichsten Wünsche.

Hierauf konstituierte sich der Kongress. Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Leipart, Alwin Brandes und Oswald Schumann einstimmig gewählt. Die Mandatsprüfungskommission, die Antragskommission sowie die übrigen Ausschüsse wurden einstimmig auf Vorschlag der Kongressleitung gewählt.

Den Bericht des Bundesvorstandes erstattete Kollege Leipart. Der Redner führte ungefähr folgendes aus:

Das Gesamtergebnis der Lohnkämpfe der letzten Jahre läßt sich dahin zusammenfassen: in den Jahren 1928 und 1929 ist es den Gewerkschaften gelungen, die Tariflöhne etwa um 13 % zu verbessern; im Jahre 1930 mußten die übertariflichen Verdienste geopfert werden, und 1931 wurden auch die Tariflöhne um etwa 6 % gekürzt. Gegenwärtig bewegen sich die effektiven Stundenlöhne ungefähr auf derselben Höhe wie im Jahre 1928, die Wochenverdienste der Beschäftigten sind aber infolge der verkürzten Arbeit fühlbar gesunken.

Von den Arbeitgebern wird nun verlangt, die Lohnpolitik der Gewerkschaften für die verzweifelte wirtschaftliche Lage Deutschlands verantwortlich zu machen. So hat noch auf der jüngsten Tagung der Bankiers im Juni dieses Jahres der Vorsitzende Dr. Solmsien unter Bezugnahme auf die Berechnungen des Instituts für Kon-

junkturforsehung ausgeführt, daß in den Jahren 1925 bis 1929 die Summe der Löhne und Gehälter sich um den Betrag von 10 Milliarden Mark erhöht habe.

Tatsächlich ergibt sich unter Berücksichtigung des gesunkenen Geldwertes für die Steigerung der Lohn- und Gehälterkosten der Wirtschaft ein Betrag von etwa 4,6 Milliarden Mark, was eine Steigerung von etwa 16 % bedeutet. War eine solche Steigerung übermäßig und wirtschaftlich untragbar?

Das Ergebnis des Wiederaufbaues der Industrie nach der Stabilisierung ist aber, daß die Produktivität der Arbeit um 25 bis 30 % gesteigert wurde, während die Steigerung der Realöhne sich auf etwa 16 % beschränkte.

Wenn das Gleichgewicht der Wirtschaft von der Lohnseite her gestört worden ist, so nicht deswegen, weil die Gewerkschaften die Löhne in unverantwortlicher Weise heraufgeschraubt haben, sondern weil die Arbeitgeber sich der wirtschaftlich notwendigen Steigerung kurzfristig widersetzen, so daß die Kaufkraft der Volksmassen weit hinter der Produktivität der Arbeit blieb. Ich will mit diesen Feststellungen die Bedeutung der tatsächlich erreichten Lohnsteigerung nicht herabsetzen, ich sage vielmehr, daß dank dem System der Tarifverträge und dank der Widerstandskraft der Gewerkschaften im Jahre 1930 der deutsche Binnenmarkt nicht in dem Maße ausgehöhlt wurde, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn die Arbeitgeber die Löhne nach ihrem Wunsch hätten festsetzen können. Es kann kein Zweifel bestehen, daß ohne erfolgreiche Lohnbewegungen in den Jahren 1925 bis 1929, falls die Löhne auf dem Tiefstand des Jahres 1924 geblieben wären, das Arbeitslosenheer in Deutschland nicht vier Millionen, sondern viel mehr, vielleicht doppelt soviel gezählt hätte.

Die Reichsregierung entschloß sich, den Unternehmern zu Hilfe zu kommen, indem sie die Parole der allgemeinen Lohnsenkung nunmehr in ihr eigenes Regierungsprogramm aufnahm und ihren starken Einfluß auf die staatlichen Schlichtungsorgane gegen die Gewerkschaften einsetzte. Das ist der schwerste Vorwurf, den wir der jetzigen Reichsregierung machen müssen. Einmal weil dieser Eingriff in das Machtverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern sich in der ungerechtesten Weise einseitig gegen die Arbeiter richtete, zum andern, weil er, statt der Wirtschaft zu dienen, die Krise ganz erheblich verschärfte und die Arbeitslosigkeit in hohem Maße vermehrte hat.

Dem Hamburger Bundestag durften wir als Kongreßgabe eine Gemeinschaftsarbeit überreichen, die hoffnungsvoll den Weg zur Wirtschaft der Zukunft vorzeichnete: das Buch „Wirtschaftsdemokratie“. Dem Frankfurter Kongreß mußten wir ein Sammelwerk vorlegen, das sich mit den Nöten des Augenblicks beschäftigt: das Buch über die „40-Stunden-Woche“. Ich will hoffen, daß dieses Buch, das aus der Not der Zeit geboren ist, in der Öffentlichkeit die gleiche ehrende Aufmerksamkeit finden wird wie unsere damaligen Gedanken zur Wirtschaftsdemokratie.

Wir waren gezwungen, die damals begonnenen Arbeiten zur praktischen Gestaltung des wirtschaftsdemokratischen Gedankens in den Hintergrund treten zu lassen. Die ersten Entwürfe für die Umgestaltung der Kohlen-, der Kali- und der Eisenwirtschaft ruhen zur Zeit in den Akten. Nur die früheren Richtlinien zur Kartell- und Monopolkontrolle konnten inzwischen in die Form eines Gesetzesentwurfs gegossen werden.

Unsere Forderung nach paritätischer Neubestimmung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen ist gleichfalls nicht nur unerfüllt geblieben, sondern der Reichstag hat nicht einmal die erforderliche Zweidrittelmehrheit für das Zustandekommen eines Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat aufgebracht. Für den Versuch der preussischen Regierung, in die Landwirtschaftskammern in Preußen Arbeitnehmervertreter aufzunehmen, hat sich selbst unter den Regierungsparteien keine Mehrheit gefunden. Dagegen ist im Reiche durch Erweiterung und Aenderung der Gewerbeordnung die Verfassung der Handwerkskammern geändert worden. Die gesetzliche Gesellenvertretung ist durch Zuwahl von Sachverständigen aus Arbeitnehmerkreisen erweitert und ihr Aufgabenkreis vermehrt worden. Diese Gesellenvertretungen verdienen volle Beachtung der Gewerkschaften; denn ihnen ist eine sehr weitgehende Einflusnahme insbesondere auf die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und auf die Verwaltung der Innungsstrafen eingeäumt. Das in Vorbereitung befindliche Berufsausbildungsgesetz stellt auf diesem Gebiet alle Verbände vor neue erweiterte Aufgaben.

In jedem Falle muß es unsere Aufgabe sein, den wirtschaftsdemokratischen Gedanken auch weiterhin mit Ernst und Nachdruck zu verfolgen. Wir haben — der wirtschaftlichen Entwicklung folgend — versucht, ihn auf Gebieten fruchtbar zu machen, die in jüngster Zeit besonders erörtert werden, indem wir ausführliche Vorschläge zur Aktienrechtsreform sowie — vor wenigen Wochen — zur Kontrolle der Banken durch ein Bankennamtsausarbeiteten.

Aber die wirtschaftliche wie die politische Entwicklung war und ist den Gewerkschaften nicht günstig. Wie weit die Mißachtung gewerkschaftlicher Wünsche, sei an Hand eines bezeichnenden Beispiels geschildert. Der Gedanke, die öffentliche Rechnungslegung wirtschaftlicher Unternehmungen auszudehnen und durch staatlich anerkannte Wirtschaftsprüfer kontrollieren zu lassen, verdankt seine Verbreitung, wenn nicht gar seine Entstehung unserer alten Forderung nach Offenlegung und Durchleuchtung der Wirtschaft. Schon aus diesem Grunde war unser Verlangen berechtigt, an den Verhandlungen über Prüfung und Auslese der Vertreter dieses neuen und wichtigen Berufes beteiligt zu werden.

Unbeachtet sind unsere Ansprüche geblieben, an den Verhandlungen über den Youngplan an maßgebender Stelle beteiligt zu werden, zumal zwei Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Industrie als

deutsche Unterhändler nach Paris entsandt wurden. Nach langen Bemühungen erst gelang es uns, im Organisationskomitee für die Reichsbahn einen Sitz zu erhalten. Noch erfolgloser waren unsere Bemühungen, an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik in den letzten Monaten tätig mitzuwirken. Anscheinend glaubt die Regierung, auf die Dauer einen der wichtigsten und bodenständigsten Teile des deutschen Volkes von der Verantwortung am Wohl und Wehe Deutschlands ausschalten zu können. Ja, es scheint tatsächlich so, als ob die Regierung ohne und gar gegen die Arbeiterschaft zu regieren gedenkt.

Überprüfen wir den Ablauf der drei letzten Jahre unter diesem Gesichtspunkt, so müssen wir — bei aller objektiven Beurteilung — zu der Anklage kommen, daß die Lasten der Wirtschaft um so stärker auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt worden sind, je mehr wir uns dem Tiefpunkt der Wirtschaftstätigkeit genähert haben. Ich erinnere an die Verschlechterungen in der Sozialversicherung, ich erinnere nochmals an den Lohnabbau durch den staatlichen Schlichtungsapparat, ich erinnere an das Dreiklassensteuerrecht der Krisensteuer, an die nur notdürftig gemilderte Kopfsteuer, die draßlich als „Regersteuer“ bezeichnet worden ist. Auf der andern Seite aber sehen wir, wie eine Fülle von direkten und indirekten Geld- und Kreditsubventionen, Schutzgöllen, steuerlichen Entlastungen und andern Vergünstigungen sich auf die übrigen Wirtschaftskreise ergießen: auf die Industrie, auf die Banken, auf das Handwerk, auf den Hausbesitz, auf die Landwirtschaft. Die Arbeiter aber will man wohl wieder wie vor dem Kriege zu bloßen Objekten der Gesetzgebung machen.

Ich darf als Beispiel die Landwirtschaft herausgreifen. Wir anerkennen die Not der Landwirtschaft ebenso, wie wir vor der Not anderer Wirtschaftskreise die Augen nicht verschließen. Wir billigen es, wenn der Landwirtschaft geholfen wird, aber es ist für die Arbeiterschaft untragbar, daß eine künstliche Kaufkraftverschiebung zur Regel wird, deren jährlicher Umfang mindestens ebenso groß ist wie alle Ausgaben der Arbeitslosenversicherung, der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung zusammen. Es ist untragbar, daß die Bevorzugung der Landwirtschaft das Handelsvertragsystem erschüttert.

Professor Bonn schätzt die Beträge, die für Subventionen, Darlehen und Kreditgarantien gegeben werden, auf 838 Millionen, der Milliardenbetrag, der aus den überhöhten Preisen fließt, die man den Konsumenten abnimmt, auf 2½ Milliarden. Angesichts dieser Riesensumme von beinahe 3½ Milliarden ist es erstaunlich, wie die Masse der Arbeitslosen bisher noch immer ruhig geblieben ist. Wie lange aber darf man den Millionen Arbeitslosen diese Ruhe und Besonnenheit noch zumuten? Wann endlich wird die Regierung sich entschließen, von der bisherigen Agrarpolitik abzulassen?

Deutschland kann sich in seiner fürchterlichen Lage nicht den Luxus leisten, zurückgebliebene Produktions- und Absatzmethoden künstlich am Leben zu erhalten. Wir müssen dringend verlangen, daß keine Steuermark fernerhin denjenigen zugewendet wird, die sich ihr Brot noch jetzt nach Arväterweise erwerben und dem Fortschritt der Zeit widerstreben, sondern daß sie denen zugeleitet wird, die trotz aller Bemühungen keine Arbeit und kein Brot erhalten können.

Für unsere Tätigkeit auf sozialpolitischem Gebiet stand begrifflicher Weise während der ganzen Berichtszeit die Frage der Arbeitslosigkeit und der Versorgung der Arbeitslosen im Vordergrund.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die aus ihr resultierenden Finanzprobleme führten sowohl zu ständig steigenden Angriffen auf das Ausmaß an Arbeitslosenschutz überhaupt als auch zu Angriffen auf das Prinzip der Arbeitslosenversicherung. Wir sind den Verleumdungen und Verunglimpfungen, die in einem systematisch geführten Pressefeldzug gegen die Arbeitslosen und die Arbeitslosenversicherung gerichtet wurden, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Im Sommer 1929 ist es uns gelungen, die wesentlichsten Angriffe abzuwehren. Die Gesetzesnovelle vom Oktober 1929 brachte noch keinen größeren Abbau der Unterstützung. In der Folgezeit stiegen die Ausgaben immer mehr an, trotz wiederholter Erhöhung der Beiträge mußte das Reich zu erheblichen Zuschüssen und Darlehen herangezogen werden. Um diese Zuschüsse einzuschränken und später ganz auszuschließen, griff die Regierung durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 erheblich in die Arbeitslosenversicherung ein. Noch einmal gelang es unseren von der sozialdemokratischen Fraktion aufs kräftigste unterstützten Bemühungen, durch eine neue Verordnung vom Dezember 1930 einige Erleichterungen zu erzielen, bis dann die unselige Notverordnung vom 5. Juni 1931 erneut einen weiteren gewaltigen Abbau der Leistungen gebracht hat. Es ist bisher nicht gelungen, nennenswerte Abänderungen der schitanösen Bestimmungen, die ohne zwingende wirtschaftliche oder finanzielle Gründe in das Gesetz gebracht worden sind, herbeizuführen. Aber die Ungerechtigkeiten dürfen nicht bestehen bleiben.

Die der großen Arbeitslosigkeit entspringenden Finanzschwierigkeiten, die Gefahr des weiteren Steigens der Arbeitslosigkeit im kommenden Winter und die Tatsache, daß durch die Aussteuerung der langfristigen Arbeitslosen eine starke Verlagerung der Unterstützung aus der Versicherung in die Krisenfürsorge und die gemeindliche Wohlfahrtspflege erfolgt, haben in letzter Zeit vielfach zu der grundsätzlichen Forderung geführt, die Arbeitslosenversicherung zu stützen und mindestens vorübergehend für den gesamten Arbeitslosenschutz wieder zu einer auf der Bedürftigkeitsprüfung aufgebauten allgemeinen Erwerbslosenfürsorge zurückzuführen. Wir dürfen

nicht zulassen, daß die Wirtschaftskrise benutzt wird, das Rechtsprinzip der Arbeitslosenversicherung in Deutschland wieder zu vernichten.

Wir haben mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verlangt, daß die Krisenfürsorge und die gemeindliche Unterstützung der Wohlfahrtsarbeitslosen zu einer allgemeinen Reichsarbeitslosenfürsorge zusammengefaßt werden. Unter anteilhafter Belastung von Reich, Ländern und Gemeinden soll diese alle erwerbslosen Arbeitnehmer betreuen, die keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung haben. Die Reichsarbeitslosenfürsorge muß dem jetzigen Zustand ein Ende machen, daß zahlreiche überlastete Gemeinden völlig leistungsunfähig werden und dem Arbeitslosen einen auch nur einigermaßen genügenden Schutz nicht mehr gewähren können.

Zu der weiteren Finanzierung der Versicherung sollten, entsprechend der Belastung aller versicherten Arbeitnehmer, auch alle andern Einkommens-träger, insbesondere alle höherverdienenden, einschließlich der Beamten, nach Maßgabe ihres Einkommens zur Kostenbedeckung herangezogen werden. Für völlig unberechtigt halten wir nach wie vor die Sonderstellung der Landwirtschaft. Im übrigen müssen, solange die Not der großen Arbeitslosigkeit andauert, entsprechend öffentliche Mittel bereitgestellt werden.

Unbefriedigend in höchstem Grade ist ferner das Gebiet der Arbeitsbeschaffung. Seit einem Jahr haben sich zahlreiche Beschwörer aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen mit guten Gründen für unsere Forderung einer allgemeinen gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit eingesetzt. Um so mehr müssen wir beklagen, daß die Reichsregierung, trotz der Ermächtigung durch die Notverordnung, einen wirklich ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung bisher nicht getan hat. Wir wissen zwar, daß wir mit dieser Forderung von den noch voll beschäftigten Arbeitskollegen ein gerade in dieser Zeit nicht leicht zu tragendes solidarisches Opfer verlangen, und wir wissen ferner auch, daß selbst die strenge Durchführung der 40-Stunden-Woche nur einem Teil der Arbeitslosen neue Beschäftigungsmöglichkeit wiedergeben wird. Trotzdem aber, so hoffe ich, wird der Kongreß, wie es wiederholt schon der Bundesausschuß getan hat, mit Entschiedenheit zum Ausdruck bringen, daß er in der Verkürzung der Arbeitszeit das sofort wirksame Mittel erblickt, die jetzige Zahl der Arbeitslosen zu verringern und weitere neue Entlassungen zu verhüten.

Die Wirtschaftskrise trifft die jüngeren Arbeiter besonders schwer, weil es vielen von ihnen durch den Arbeitsmangel unmöglich gemacht wird, in einem Berufe wirklich Fuß zu fassen. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, wenn vielfach der Gedanke plagt, daß eine mehrjährige Berufsausbildung unter den heutigen Verhältnissen ihren Sinn verloren habe. Das ist aber eine durchaus falsche Meinung, der wir mit Nachdruck entgegenzutreten müssen. In wenigen Jahren wird wieder die normale Zahl Zügelnder nach Lehr- und Arbeitsstellen suchen, das heißt, es werden davon doppelt so viel wie gegenwärtig benötigt werden. Deshalb muß schon heute in höherem Maße als bisher von den Großbetrieben — sowohl von den privaten wie von den öffentlichen — die Pflicht der Nachwuchsausbildung erfüllt werden. Die Erfüllung dieser Pflicht darf nicht länger in das Belieben des einzelnen gestellt bleiben. Das Berufsausbildungsgesetz muß unter allen Umständen sobald wie möglich fertig gestellt werden.

Der vom Hamburger Kongreß aufgestellten Forderung nach gesetzlicher Regelung der Ferien für die Jugendlichen ist bisher nicht entsprochen worden. Nicht minder beschämend ist für die deutsche Sozialpolitik, daß zum Beispiel noch immer die Nacharbeit Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren uneingeschränkt zulässig ist, ja, daß in einzelnen Industrien noch Ausnahmen für die Beschäftigung Jugendlicher unter 16 Jahren in den Nachstunden gewährt werden können. Wir müssen erneut betonen, daß in einer Zeit, in der Millionen erwachsener Menschen unfreiwillig ohne Beschäftigung bleiben, dieser Zustand noch weniger als sonst erträglich ist.

In bezug auf die besondere Lage der Arbeiterinnen erscheint es mir erforderlich, über die vielumstrittene Erwerbsarbeit der verheirateten Frau auch hier ein Wort zu sagen. Die Verbitterung in den Reihen der Arbeitslosen und die Furcht der noch in Arbeit Stehenden, gleichfalls in das Heer der Arbeitslosen zu sinken, hat zu einem Kampf gegen die sogenannten Doppelverdiener geführt. Als Doppelverdiener werden nun vielfach grundfalsch die verheirateten Frauen angesehen. Häufig ist daraus sogar ein Kampf gegen die Frauennarbeit im allgemeinen entstanden. Wir haben uns dieser Auffassung bisher stets entgegengestellt und müssen sie auch weiterhin bekämpfen. Im Hinblick auf die ungeheure Arbeitslosigkeit müssen wir natürlich auch weiterhin verlangen, daß keine Doppelverdiener beschäftigt werden, daß also bei Entlassungen und Neueinstellungen hierauf Rücksicht genommen wird. Dieser soziale Gesichtspunkt kann aber auch zur Geltung gebracht werden, ohne den grundsätzlichen Kampf gegen die Arbeit der verheirateten Frauen.

Die Hausangestellten weiblichen und männlichen Geschlechts, die früher den Gesindeordnungen unterstanden, entbehren noch immer des gesetzlichen Schutzes. Es handelt sich um eine Arbeitnehmergruppe, die annähernd 1,5 Millionen Personen umfaßt und nach der Art ihrer Beschäftigung gerade besonders schutzbedürftig ist. Wir fordern seit vielen Jahren ihre Unterstellung unter den allgemeinen Arbeiterschutz, und wir erheben diese Forderung auch heute wieder.

Die große Reformbedürftigkeit des bestehenden Hausarbeitsgesetzes hat uns veranlaßt, in Zusammenarbeit mit den interessierten Verbänden einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der besonders die Lohnregelung für die Heimarbeiter auf eine andere Grundlage stellen, nämlich die jetzt fakultative Ein-

richtung zur Festsetzung gesetzlicher Mindestlöhne zu einer obligatorischen machen und die heute den Fachauschüssen zustehenden Befugnisse zur Lohnregulierung den amtlichen Schlichtungsstellen übertragen soll. Unsere Vorschläge sind bis jetzt unberücksichtigt geblieben. Ebenso auch der Vorschlag, über die Arbeitsausgabe auf die Arbeitszeit der Heimarbeiter einzuwirken.

Einen wichtigen Erfolg unserer auf ausreichenden Mutterzuschuß gerichteten Bestrebungen stellt das im Jahre 1929 erlassene Gesetz über die Wochenhilfe dar.

Im Laufe der Geschäftsperiode ist es, unterstützt durch unsere parlamentarischen Vertreter, wiederum gelungen, die Gewerbeaufsicht in den einzelnen Ländern auszubauen. Auch unserer Forderung nach Ausbau der ärztlichen Gewerbeaufsicht ist in gewissem Umfang entsprochen worden.

Gegen die Verschlechterung der Unfallversicherung, die von den Arbeitgeberverbänden angestrebt wird, hat der Bundesvorstand, zusammen mit den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister Stellung genommen und den Nachweis geführt, daß mit einem allgemeinen Abbau der Unfallrenten weder der Unfallversicherung noch der Wirtschaft gedient ist, sondern daß vor allem durch Verbesserung der Unfallverhütung neuen Rentenfällen vorgebeugt werden muß. Darüber hinaus ist von uns gefordert worden, endlich den von der Unfallversicherung umfaßten Personen das in der Reichsverfassung zugesagte maßgebliche Mitwirkungsrecht einzuräumen.

Auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes sind die Beratungen über die Vereinheitlichung der Bauarbeiterschutzbestimmungen weitergeführt worden. Es ist anzunehmen, daß zu Beginn des Jahres 1932 sowohl die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften als auch die behördlichen Bestimmungen über Bauarbeiterschutzes fertiggestellt sein werden.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung mußte in der Berichtszeit eine verstärkte Aktivität eingeleitet werden. Der Bundesvorstand hat den Leitenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, nachdem sie nicht unerheblich abgeändert worden waren, zugestimmt. Bekanntlich hat die Notverordnung vom 26. Juli 1930 nur wenige Gedanken aus diesen Leitenden übernommen und dafür um so stärker in die Leistungen und die Selbstverwaltung der Krankenversicherung eingegriffen. Die neue Notverordnung vom 1. Dezember 1930 brachte zwar nicht unbeträchtliche Milderungen der ursprünglichen Vorschriften; aber gegen die immer noch bestehenden Härten muß auch heute noch entschiedener Protest erhoben und eine Reform der Krankenversicherung im Sinne der von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen verlangt werden. Die Notverordnungen haben weder eine organisatorische Vereinheitlichung der Krankenversicherung noch eine befriedigende Lösung der Ärztefrage gebracht. Eingehende Vorschläge zur Neuordnung dieser Fragen sind von uns dem zuständigen Ministerium unterbreitet worden.

Wir halten eine organisatorische Reform zur Vereinheitlichung der gesamten Renten- und Krankenversicherung nicht nur für notwendig, sondern auch für möglich. Hierbei muß dann aber nicht nur in der Invalidenversicherung, sondern auch in der Unfallversicherung die in der Reichsverfassung zugesagte maßgebende Mitwirkung der Versicherten gewährt werden.

Die Versicherungsleistungen haben nichts gemeinsam mit Pensionen und andern Leistungen aus öffentlichen Mitteln. Wir weisen darum auch entschieden zurück, daß im Kampf gegen die Sozialversicherung immer wieder öffentliche Lasten und Leistungen der Sozialversicherung zusammengeworfen werden, um unter Hinweis auf die dabei errechneten hohen Summen die Antragsbarkeit zu beweisen. Auch die Arbeiter haben Anspruch auf ausreichende Versorgung in Notfällen und im Alter. Sie zahlen hierzu ihren Beitrag aus ihrem Arbeitsertrag, erfüllt von dem großen Gedanken der gegenseitigen Hilfeleistung und um die öffentliche Wohltätigkeit nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Es sind hohe ethische Werte, von denen die Sozialversicherung getragen wird. Ihre Leistungen sind vielfach noch unzulänglich. Darum kann nur ein Ausbau, nicht aber ein Abbau in Frage kommen.

Das für die Gewerbehygiene und den gesundheitlichen Arbeiterschutz wichtigste Ereignis in der Berichtszeit ist der Erlaß der Verordnung über Berufskrankheiten vom Februar 1929. Am Zustandekommen dieser Verordnung haben wir regen Anteil genommen. Es sind größtenteils unsere Anträge, denen bei der Erweiterung der Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankungen von 11 auf 22 entsprochen worden ist. Die größte Bedeutung unter den neu entschädigungspflichtig gewordenen Erkrankungen kommt der Staublungekrankung zu.

Es ist eine selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die Berufskranken, die durch das Arbeitsrisiko erwerbsunfähig geworden sind, den Schutz der Unfallversicherung genießen. Darüber hinaus jedoch hat die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den entschädigungspflichtigen Unfällen den wertvollen Zweck, den Gesundheitsschutz im Betriebe nachhaltig zu fördern. Denn nunmehr, da durch die Entschädigung der Berufskrankheiten den Berufsgenossenschaften Kosten entstehen, sind die Voraussetzungen geschaffen, auch Krankheitsverbütungen im Betriebe zu treiben.

Auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind wir nach wie vor befreit gewesen, besonders den Kleinwohnungsbau zu fördern. Hieran hat sich auch unsere Wohnungsfürsorge-Gesellschaft (Dewog) rege beteiligt, die mit ihren Tochtergesellschaften bisher rund 33 000 Wohnungen gebaut hat. Darüber hinaus hat sich der Bundesvorstand wiederholt für die Förderung der Bauwirtschaft eingesetzt.

Durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 wurde der aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau bisher zur Verfügung stehende Be-

trag von rund 800 Millionen Mark um die Hälfte gekürzt. In den allerersten Wochen ist nun insbesondere von den Hausbesitzerorganisationen ein weiterer allgemeiner Abbau der Hauszinssteuer gefordert worden. Auch die Reichsregierung scheint eine Aenderung zu planen, die der Steuer eine andere Zweckbestimmung geben und für den Wohnungsbau überhaupt nichts mehr übriglassen dürfte. Eine Reform der Hauszinssteuer wäre unseres Erachtens nur derart durchzuführen, daß an ihre Stelle eine öffentliche Grundbuchlich zu sichernde und abdingbare Last tritt, die nach unserm Vorschlag durch Amortisation in etwa 18 Jahren abgetragen werden kann, aber das bisherige Aufkommen von rund 1½ Milliarden Mark jährlich sicherstellt.

Aufs härteste abzulehnen ist schließlich die Absicht der Hausbesitzerorganisationen, mit der jetzigen Hauszinssteuerreform die Beseitigung des Mieterschutzes zu verbinden. Die dahin gerichteten Pläne veranlassen uns, unsere Forderung nach Vereinheitlichung und Ausgestaltung der bestehenden Gesetze zum Schutze der Mieter zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht nachdrücklich zu wiederholen.

Die statistischen Arbeiten des Bundesvorstandes sind in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Insbesondere ist die seit dem Hamburger Kongress durchgeführte Reform unserer Arbeitslosenstatistik zu erwähnen. Es ist uns auch gelungen, beim Statistischen Reichsamte eine grundsätzliche Zustimmung zu unserer neuen Methode der Erfassung von Tarifverträgen zu erzielen. Die versprochene Reform der amtlichen Tarifstatistik läßt aber auf sich warten. Im engen Zusammenhang mit der neuen Tarifstatistik steht der Anfang 1931 eingeleitete Nachrichtendienst des Bundesvorstandes über Arbeitskämpfe und Tarifbewegungen.

Innerhalb der Organisation unseres Bundes hat die Konzentration der Kräfte im Sinne der Breslauer Kongressbeschlüsse weitere Früchte getragen. Die Zahl der im Bund vereinigten Gewerkschaften ist durch Zusammenschluß beruflich verwandter Verbände von 35, die auf dem Kongress in Hamburg noch vertreten waren, auf 30 Verbände Ende 1930 gesunken.

Die Bezirksorganisation des Bundes hat sich in den letzten Jahren sehr vorteilhaft eingearbeitet und viel dazu beigetragen, daß trotz der schwierigen Wirtschaftslage der Bestand unserer Bewegung nur wenig erschüttert werden konnte. Das gilt auch gegenüber den Zersplitterungsbestrebungen der Kommunistischen Partei. Das Experiment der Moskauer Gewerkschaftsinternationale, eigene Organisationen aufzubauen und die kommunistischen Anhänger in der KPD zu sammeln, darf als völlig gescheitert bezeichnet werden.

Aber die hohe Bedeutung der Arbeiterbildung und die großen Aufgaben der Gewerkschaften auf diesem Gebiete haben wir vor drei Jahren auf dem Hamburger Kongress ernsthafte Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt, die auch in der Öffentlichkeit und besonders in der Fachwelt große Beachtung gefunden haben. Aus unserer Bildungsarbeit in der jetzigen Berichtszeit ist als wichtigstes Ereignis die Inbetriebnahme der Bundeschule in Bernau zu erwähnen. Mit ihr ist ein vorbildliche Lern- und Lebensstätte, ist ein geistiges Zentrum für die Bewegung entstanden, dessen Wirken sich heute schon fruchtbar erweist. Es ist sicherlich nur ein Ausdruck blinden und blöden Neides, aber auch die deutlich erkennbare Angst vor der zukünftigen Wirkung unserer Bildungstätigkeit, wenn in gewissen bürgerlichen Zeitungen in dem gewöhnlichen trauten Verein mit der kommunistischen Presse die Einrichtungen der Bundeschule immer wieder glossiert und geradezu mit Gift und Galle bespottet werden. Der Aerger der Gegner kann unsere Freude an der Bundeschule nur erhöhen und unsern Willen nur verstärken, die Bildungstätigkeit der Gewerkschaften energisch fortzusetzen.

Unsere auf dem Hamburger Kongress aufgestellten Forderungen zum öffentlichen Schulwesen haben all-

gemeine Beachtung gefunden. Die Absicht, gemäß der erweiterten Deutung des Begriffs Arbeiterbildung unsere Wirksamkeit auf das Gebiet des öffentlichen Schulwesens auszudehnen, ist von weiten Kreisen, insbesondere der Lehrerschaft begrüßt worden. Die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Berufsschule hat sich im Interesse einer pfeleglichen Förderung dieser wichtigen Schulgattung zunehmend enger gestaltet. Leider erkennen die Schulverwaltungen noch immer nicht den Wert der beruflichen und durch das praktische Leben gewonnenen Bildung an, wie die zwischen dem Reichsministerium des Innern und den Unterrichtsverwaltungen der Länder getroffene Vereinbarung über die mittlere Reife erneut beweist. Gerade wenn dieser neuen Reife der Charakter einer Berufsreife zugesprochen wird, ist die Einbeziehung der Berufsschulen mit entsprechenden zuzuführenden Einrichtungen dringend notwendig.

An einer Stelle ist bereits das Bildungsmonopol der höheren Schule entscheidend durchbrochen. Auf unsere Einwirkung ist bei der Neuordnung der Gewerbelehrerausbildung in Preußen ein Weg gesichert worden, der nach mancher Richtung hin als vorwärtsweisend zu bezeichnen ist.

In Verbindung mit der Lage des Arbeitsmarktes ist bekanntlich auch die Verlängerung der Pflichtschulzeit erneut diskutiert worden. Wir haben den Vorschlägen, die lediglich eine zeitlich befristete Notmaßnahme herbeiführen wollten, unsere Zustimmung verweigert. Wir haben sehr eingehend den Inhalt und die Zielsetzung des zukünftigen neunten Schuljahres geprüft und unsere Ansicht darüber der Öffentlichkeit unterbreitet. Auf der Grundlage unserer Richtlinien wird es hoffentlich möglich sein, in gemeinsamen Beratungen mit den Organisationen der Lehrerschaft die Front herzustellen, die breit und kräftig genug ist, allen rückschrittlichen Elementen zum Trotz die überaus wichtige Frage der Schulzeitverlängerung in wirtschaftlich besserer Zeit der Lösung entgegenzuführen.

Ich möchte nicht schließen, ohne wenigstens einen kurzen Blick noch auf die internationale Lage zu werfen. Ich meine die Lage des deutschen Volkes gegenüber dem Ausland. Wir, die wir stets und grundsätzlich für die friedliche Zusammenarbeit der Völker eingetreten sind, ohne von dem Ansehen und der Würde der eigenen Nation das geringste preiszugeben, haben ein Recht zur Freude darüber, daß sich nach glücklich überstandener Gefahr völliger Isolierung Deutschlands jetzt ein freundlicheres Verhältnis zwischen den Regierungen anzubahnen scheint, das die erste Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung der Welt ist. Wir Gewerkschaften sind mit die ersten gewesen, die öffentlich ausgesprochen haben, daß die Deutschland auferlegten ungeheuren Reparationslasten unerträglich sind und in hohem Maße dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Krise in der Welt zu verschärfen. Die katastrophale Lage nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern hat den Freijahresplan des Präsidenten der U. S. A. entstehen lassen, dessen Durchführung aber nicht das Ende, sondern nur ein Anfang zu neuen Reparationsverhandlungen sein kann. Denn auch nach unserer Auffassung besteht kaum eine Möglichkeit, daß Deutschland nach Ablauf des Freijahres die Reparationen in alter Höhe wieder aufnehmen kann. Wollte man Deutschland etwa dazu zwingen, so wäre das der voraussehbaren Folgen wegen weder wirtschaftlich noch politisch zu verantworten. Darum müssen wir im Interesse der deutschen Arbeiterschaft eindringlich die Forderung erheben, daß während dieses Freijahres ein Weg gesucht und gefunden wird, um endlich eine auf vernünftiger wirtschaftlicher Grundlage beruhende Regelung der Reparationen herbeizuführen. Das ist notwendig nicht nur im Interesse Deutschlands, sondern ist eine unumgängliche Voraussetzung für die Rettung aller Länder aus der wirtschaftlichen Weltkrise. (Lebhafter Beifall.) — In der nächsten Nummer des „Zimmerer“ werden wir unsern ausführlichen Bericht fortsetzen.

Aufgaben des Gewerkschaftskongresses

Von Theodor Leipart, Bundesvorsitzender des DGB.

Als im Mai 1899, vor über drei Jahrzehnten, der 3. Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. zusammentrat, hatten die deutschen Gewerkschaften eine Periode relativ erfolgreicher Kämpfe hinter sich. Die deutsche Wirtschaft hatte die Jahrzehnte der Stöckung, die etwa Mitte der 70er Jahre begannen, überwunden. Eine Periode des Aufschwunges folgte, die bis zum Ausbruch des Weltkrieges anhielt und gerade in der zweiten Hälfte der 90er Jahre kraftvoll einsetzte. Sie bot den jungen Verbänden, die gerade von den Fesseln des Sozialistengesetzes befreit waren, Gelegenheit, ihre Kräfte mit den Unternehmern zu messen, die in den staatlichen Behörden einen stets zur Hilfe bereiten Bundesgenossen fanden, um, wie man damals sagte, den „Schutz der nationalen Arbeit“, oder wie Lujo Brentano diese politische Phrase in schlichtes Deutsch überfeste, „den Schutz des Unternehmergewinns“ sicherzustellen. Trotz aller Widerstände hatten die Kämpfe der Gewerkschaften im großen und ganzen einen für die Arbeiterschaft günstigen Ausgang.

Aber es sind nicht die damals erzielten Erfolge, die für die Mitlebenden jenes Jahrfünfts vor dem Frankfurter Kongress kennzeichnen, es ist nicht diese stetige Aufwärtsbewegung der Organisationen, die in der geschichtlichen Erinnerung dieser Zeit ihren Stempel aufgedrückt hat: Es waren andere Ereignisse, die im Bewußtsein der Kämpfenden diese Erfolge überschatteten. Der große Streik der Berliner Konfektionsarbeiter, der im Februar 1896 ausbrach und rasch auf andere Städte übergriff, vor allem aber der erbitterte Kampf der Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute, der vom November 1896 bis Mitte Februar 1897 dauerte und 18 000 Arbeiter in Mitleidenschaft zog, waren unvergleichlich eindrucksvoller. Die gesamte deutsche Öffentlichkeit stand im Bann dieser sozialen Kämpfe. Beide Kämpfe endeten mit der Nieder-

lage der Arbeiterschaft. Aber damit nicht genug. Gerade der Hamburger Streik veranlaßte die Unternehmer, ihre Organisationen stärker auszubauen und ihren ganzen Einfluß auf die Regierungen des Reiches und der Länder aufzubieten, um auf dem Wege der Gesetzgebung das Koalitionsrecht, das Kampfrecht der Gewerkschaften, das ohnehin durch eine schikanöse Rechtsprechung und polizeiliche Willkür eingengt war, um jede Wirksamkeit zu bringen. Das den Arbeitern in der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsrecht war infolgedessen, wie Legien sagte, „ein Messer ohne Heft und ohne Klinge“ geworden. Die Fragen der Sozialpolitik, insbesondere auch die Regelung der Arbeitszeit, gehörten nach der Auffassung des preussischen Kammergerichts zu den „politischen Gegenständen im Sinne des Vereinsgesetzes“. Auf Grund solcher Auslegungsnunfstände war es den Polizeibehörden ein leichtes, den Gewerkschaftsorganisationen den Charakter politischer Vereine zu geben, die Vereine selbst zu schließen, oder doch den Streikkomitees jede weitere Tätigkeit zu untersagen. „Was aber Behörden und Gerichte dem Arbeiter von dem Koalitionsrecht gnädigst zu lassen geruhen“, erklärte Legien in seiner berühmten Schrift über „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, die zum Frankfurter Kongress erschienen ist, „wird ihnen schließlich von den Unternehmern noch geraubt. Die Waffe, die dem Arbeiter zur Verteidigung seiner Existenz, seiner Ehre und Menschenwürde gegeben wurde, sie wird ihm, nachdem seine Kräfte durch den Kampf mit den Behörden erlahmt sind, von den organisierten Arbeitgebern völlig entwunden, und wehrlos steht er diesen gegenüber, mit offenen Augen erkennend, daß seine geistigen und physischen Kräfte durch uneingeschränkte Ausbeutung vernichtet werden.“

Die Unternehmer, die Regierungen, ihre nachgeordneten Organe konnten sich leicht verständigen. Sie re-

ten die gleiche Sprache. Die Wendung zu einem tieferen sozialen Verständnis, die sich mit dem Fall des Sozialistengesetzes und den patriarchalischen Träumen des jungen Kaisers von einer Ära des sozialen Friedens unter seiner landesväterlichen Regide anzubahnen schien, war längst widerrufen. Die Reden, die der Kaiser im Juni 1897 in Bielefeld und im September 1898 in Deynhaußen hielt, zeigten, daß der soziale Rausch gründlich verfliegen war. Der enttäuschte Prophet redete nunmehr wie ein preussischer Feldwebel. Er kündete ein neues Gesetz an, das die Arbeiter den Unternehmern an die Leine liefern und ihrem unbotmäßigen Kampf um Recht und Freiheit von Staats wegen ein Ende setzen wollte. Es war der berühmte „Gesetzesentwurf zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse“, der, nach dem Scheitern der geplanten Verschlechterung des preussischen Vereinsgesetzes, die Arbeiter und ihre Führer entweder zum Gehorsam oder ins Zuchthaus bringen sollte. Die Thronrede vom 5. Dezember 1898 stellte den Entwurf in Aussicht. Im Juni 1899 wurde er dem Reichstag vorgelegt. Die Verhandlungen des Frankfurter Kongresses standen im Zeichen dieses drohenden Angriffs auf das Koalitionsrecht, für dessen Vorbereitung und siegreiche Durchführung die Reichsregierung schamloserweise im August des gleichen Jahres den Zentralverband Deutscher Industrieller um finanzielle Unterstützung anging.

Die Situation war überaus ernst, aber wenn auch die Regierung und die Unternehmer aus der Geschichte der letzten 20 Jahre nichts gelernt hatten und mit genau derselben Einsichtslosigkeit und Brutalität gegen die Arbeiterbewegung vorgehen zu können glaubten wie zur Zeit der Verhandlungen des Sozialistengesetzes — der Reichstag war nicht gewonnen, ihnen auf diesem Wege Gefolgschaft zu leisten. Die Erfahrungen mit dem Sozialistengesetz hatten gezeigt, daß die nackte Gewalt nicht ausreichte, die organisatorische Energie der Arbeiterbewegung zu unterdrücken. Die Gewerkschaften konnten auf die Disziplin der organisierten Arbeiterkraft rechnen, sie waren fest entschlossen, der Gewalt nicht zu weichen. „Mag die Anreizung zum Streit mit Zuchthaus bestraft werden, in der deutschen Gewerkschaftsbewegung liegt heute schon so viel Kraft, daß wir, selbst wenn durch Zwangsgesetze unsere Organisationen zersprengt würden, unsere Tätigkeit nicht einstellen, sondern auch auf anderem Wege weiterwirken werden.“ Das war die Antwort der Gewerkschaften. Und ihre Worte fanden ein Echo auch bei den fortschrittlichen Geistern des Bürgertums, bei Männern wie Brentano und Friedrich Naumann, die in Rede und Schrift sich auf die Seite der Arbeiter stellten. Das Zuchthausgesetz wurde in der ersten Lesung abgelehnt. Die Reichsregierung und die Unternehmerverbände versuchten in der langen Pause zwischen erster und zweiter Lesung alles Erdenkliche, um ihrem Willen, die Entwicklung rückwärts zu revidieren, eine gefügige Mehrheit zu verschaffen. Es war vergebens. Am 20. November 1899 kam das Gesetz endgültig zu Fall.

Die politische und wirtschaftliche Lage, in der jetzt zum zweiten Male ein Kongress der Gewerkschaften in Frankfurt a. M. tagt, ist bei weitem ernster als die Situation, die der erste Frankfurter Kongress vorfand, wenn auch keine Zuchthausvorlage mehr die Aktionskraft der Gewerkschaften eindämmen kann. Heute liegen keine Jahre des Aufschwungs hinter der deutschen Wirtschaft, sondern entlose Jahre einer Wirtschaftskrise, wie sie in gleichem Ausmaße in der Geschichte des vergangenen Jahrhunderts ohne Beispiel ist. Die Armeen der Arbeitslosen in den großen Industriestaaten der Welt stehen an Zahl kaum hinter den Heeren zurück, die die großen Weltmächte während des Krieges gegeneinander aufgeboden haben. Und die desorganisierende Wirkung der Weltwirtschaftskrise erscheint kaum geringer als die Katastrophe jener furchtbaren Jahre, in denen die Völker aus ihrer friedlichen Aufbauarbeit herausgerissen und zu tödlichem Kampf gegeneinander geheizt wurden. Der Umfang der Produktion ist in allen Ländern bisher unaufhaltsam zurückgegangen; die „Führer“ der Wirtschaft, sonst so stolz auf ihre Überlegenheit, sind ebenso hilflos wie die Staatsmänner. Die Planlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft, das völlige Versagen der internationalen Gemeinschaftsarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet schleudern Millionen Arbeitswilliger aus dem stöckenden Betriebe des Produktionsprozesses hinaus und überantworten sie den seelischen Qualen und körperlichen Entbehrungen jahrelanger Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftliche Not, in keinem Lande so groß wie in Deutschland, wird in unserm Lande noch verschärft durch innenpolitische Gefahren.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, seit dem Sturz des Kabinetts Müller, haben bewiesen, daß die organisierte Arbeiterbewegung nur auf ihre eigene Kraft angewiesen ist. Alle Bemühungen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, die Wirkungen der Wirtschaftskrise auf die deutsche Arbeiterschaft einzudämmen, alle ihre Vorschläge, durch eine umfassende internationale Zusammenarbeit die Weltwirtschaftspolitik zu aktivieren, haben nur die mittelbare Wirkung gezeitigt, daß der Widerstand die Reichsregierung hinderte, sich willenlos dem Einfluß des Unternehmertums zu fügen, und dem Kabinett Brüning ermöglichte, sich gegenüber den Diktaturgelüsten der rechtsradikalen Parteien notdürftig zu behaupten. Gewerkschaften und Sozialdemokratie haben auf diese Weise verhüten können, daß das Schiff des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft in den Stürmen der Wirtschaftskrise und den Springschützen der politischen und sozialen Reaktion scheiterte und zugrunde ging, aber sie haben nicht erreicht, daß ein fester Kurs gesteuert wurde. Die deutsche Arbeiterschaft hat mit einer Disziplin, die ihrer großen Tradition entspricht, mit einer Ruhe und Einsicht, die das hohe Maß gewerkschaftlicher Schulung und politischer Reife bezeugt, der Politik ihrer Führung treue Gefolgschaft geleistet. Der Ausgang des Volksentscheids in Preußen hat noch in den letzten Wochen bewiesen, daß sie sich weder von den verräterischen Parolen einer entarteten „Arbeiter“partei, noch von den lärmenden Phrasen der „nationalen Opposition“ beirren läßt. Diese Kreuze, diese unerschütterliche Solidarität, die keine Entbehrungen zum Wanken bringen können, ist die unentbehrliche Grundlage für eine aktive Politik der Gewerkschaften. Die Aktivität der Gewerkschaften ist in die-

ser Notzeit nicht einen Augenblick erlahmt, wenn ihr auch enge Grenzen gezogen sind. Die Geschichte des letzten Jahres hätte einen andern, einen unvergleichlich schlimmeren Verlauf genommen, wenn die Gewerkschaften nicht an unzähligen Stellen der sozialen Front den Unternehmern, der Reichsregierung, den Regierungen der Länder und der Ministerialbürokratie Halt geboten hätten. Gewiß, sie haben weder den Abbau der überhartistischen Löhne, noch die Senkung der Tariflöhne aufhalten können, aber eine künftige Zeit wird erkennen, daß ohne den hartnäckigen Widerstand, den ihre Gegner bei jeder ihrer Maßnahmen fanden, der Abbau der Löhne und die Verschlechterung der Sozialversicherung in ganz anderm Ausmaße durchgeführt worden wäre.

Die Gewerkschaften sind entschlossen, diesen Widerstand nicht nur mit allen Kräften fortzusetzen, sondern das verlorene Gelände wieder zu gewinnen. Sie sind nicht gewonnen, einer Regierung dauernd Gefolgschaft zu leisten, ohne daß sie sich zu politischen Gegenleistungen bereifunden. Die politischen Gegenleistungen können nicht nur in einer gerechteren Verteilung der Lasten aus den letzten Notverordnungen bestehen, so unbedingt auf ihr bestanden werden muß. Sie müssen weit darüber hinausgehen. Wenn die Reichsregierung für ihre Politik die Duldung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften verlangt oder erwartet, so muß sie ihrerseits aus ihrer zweideutigen Haltung heraustreten, so muß sie die Gewähr bieten, daß sie unter dem Einfluß aller staatlichen Machtmittel bereit ist, gegen die Diktaturparteien vorzugehen und den demokratischen Staat mit genau derselben Rücksichtslosigkeit zu verteidigen, mit der der Angriff gegen ihn vorbereitet wird. Die Reichsregierung wäre nicht in die finanzpolitische Bebrängnis geraten, die deutsche Wirtschaft würde nicht in eine so katastrophale Notlage gekommen sein, wenn an der Spitze der deutschen Republik eine Regierung stünde, die, gestützt auf die starken, aufbauenden Kräfte der organisierten Arbeiterbewegung, den Vorkämpfern des „Dritten Reiches“ den Selbstbehauptungswillen des demokratischen Staates mit furchtloser Entschiedenheit entgegenstellt hätte. Eine solche Politik würde das Vertrauen des Auslandes leichter wieder herstellen, sie würde feste Grundlagen sowohl für eine politische wie für eine wirtschaftliche Befähigung der Völker schaffen. Sie würde zugleich die Überwindung der Wirtschaftskrise wie die Befähigung der weltpolitischen Krisenereignissen anbahnen.

Es ist die große Aufgabe des Frankfurter Kongresses, seine Arbeit in den Dienst dieser aufbauenden Politik zu stellen und alle Kräfte der deutschen organisierten Arbeiterschaft für ihre Durchführung zu mobilisieren.

Um die Arbeitszeitverkürzung im Baugewerbe

Noch immer steigt die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. 62% unserer Verbandsmitglieder waren, wie unsere monatlichen Feststellungen ausweisen, Ende Juli dieses Jahres ohne Beschäftigung. Seitdem ist es nicht besser, sondern schlimmer geworden. Die kürzlich aufgetretenen und noch keineswegs völlig behobenen Zahlungsschwierigkeiten haben die Situation bedenklich verschärft. Es besteht nicht die geringste Hoffnung auf eine Besserung für die nächsten Monate. Im Gegenteil muß mit einem weiteren Anwachsen der Arbeitslosenziffern gerechnet werden. Länder und Gemeinden mit wenigen Ausnahmen haben die öffentliche Bautätigkeit völlig gedroffelt. Eine Betriebsstilllegung folgt der andern. Es entsteht die bange Frage, was wird im Herbst und erst im Winter werden? Die Aussichten sind geradezu trostlos. Alle Versuche der baugewerblichen Arbeiterverbände, durch irgendwelche Maßnahmen dem Allerschlimmsten vorzubeugen, sind gescheitert. Sie haben große Hoffnungen auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gesetzt. Dadurch, so folgerten sie mit Recht, würden Neueinstellungen von Arbeitskräften ermöglicht und einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit könnte vorgebeugt werden. Die Notverordnung vom 5. Juni dieses Jahres bekräftigte die Arbeiterschaft in dieser Hoffnung. Durch die Notverordnung wurde die Regierung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe, Gewerbebezirke, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehene regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Vor Erlaß einer solchen Verordnung sollte geprüft werden, ob die Herabsetzung der Arbeitszeit technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitnehmer durchführbar sei.

Was ist in dieser Hinsicht bisher geschehen? Das Reichsarbeitsministerium hat Ende Juni die Unternehmer- und Arbeiterverbände des Baugewerbes zu einer Besprechung eingeladen. Wir haben über ihren Ausgang in Nr. 27 des „Zimmerer“ berichtet. Von Regierungsseite ist den Unternehmern gesagt worden, daß die Bestimmungen der Verordnung nicht auf dem Papier stehen bleiben dürften, daß sie verwirklicht werden müßten, wenn eine Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten sollte. Die Arbeitervertreter setzten sich mit größter Energie für die Verkürzung der Arbeitszeit ein, sie konnten sich dabei auf ihre Denkschrift an die Regierung vom 17. April berufen, in der die 40-Stunden-Woche gefordert wird. Die Unternehmer hingegen lehnten jede Verkürzung der Arbeitszeit ab, bezeichneten sie als unmöglich und undurchführbar. Das Reichsarbeitsministerium ließ durchblicken, daß es die Regierung begrüßen würde, wenn unter den Parteien des Baugewerbes eine Vereinbarung über die Arbeitszeitverkürzung zustande käme. Dafür fehlten aber, wie die Besprechung erwies, alle Voraussetzungen, denn es mangelte den Unternehmern an guten Willen.

Seitdem sind wieder Wochen ins Land gegangen. Trotz fortwährenden Drängens seitens der baugewerblichen Arbeiterverbände ist in der Frage kein Fortschritt

zu erzielen gewesen. Im Reichsarbeitsministerium sind inzwischen Verhandlungen für andere Industrie- und Gewerbebezirke geführt worden, teils mit Erfolg. Nunmehr hat man sich auch des Baugewerbes wieder erinnert und veranlaßt, daß die Parteien noch einmal unter sich darüber verhandeln sollten. Das ist am 27. August geschehen, wie wir gleich vorausschicken wollen, wiederum ohne jedes Ergebnis.

Die Unternehmerverbände haben nach der Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 23. Juni Erhebungen veranlaßt, Erhebungen recht umfangreicher Art. Grundlegend war bei diesen Erhebungen die Frage, ob bei 40stündiger Arbeitszeit der gleiche Nuzeffekt erzielt werden könne als bei 48stündiger Arbeitszeit. Auch diese Frage haben die an der Erhebung beteiligten Unternehmer durchweg mit einem Nein beantwortet. Es sollen Erhebungen angestellt worden sein über die Möglichkeit einer Mehrereinstellung von Arbeitskräften bei einer verkürzten Arbeitszeit, über die Kostengestaltung, über die Möglichkeit des umschichtigen Aussehens eines Teiles der Belegschaft, über die Einwirkung auf die Arbeitsleistung wie über den Mehrschichtenbetrieb. Das Ergebnis aller dieser Erhebungen sei ein völlig negatives gewesen. Im Gegenteil würden die sozialen Lasten steigen, die unproduktiven Löhne würden sich erhöhen, ebenso die Kosten für längere Vorhalten von Maschinen usw. Man schätze, daß eine Verteuerung des Bauens um 2 bis 7% eintrete. Nach alledem sei eine Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich, sie bedeute vielmehr eine Schädigung der gesamten Wirtschaft.

Bei diesem Standpunkt beharrten die Unternehmer, obwohl ihnen noch einmal nachdrücklich von der Arbeiterseite her dargelegt wurde, daß die Arbeitszeitverkürzung unter allen Umständen kommen müsse, und zwar nicht nur als eine Notmaßnahme für den Augenblick, sondern für die Dauer. Wenn man überhaupt einen nennenswerten Teil der Erwerbslosen wieder in Arbeit bringen wolle, dann sei eine Arbeitszeitverkürzung dringend geboten. Man müsse endlich über das Partieren hinaus zu einer Vereinbarung über die Arbeitszeitverkürzung kommen. Die Erwerbslosen wollen eine Tat sehen. Viel zu lange habe man mit der Verkürzung der Arbeitszeit gewartet. Schon bei den Verhandlungen über den Reichstarifvertrag hätten die Arbeitervertreter mit allem Nachdruck die Verkürzung der Arbeitszeit betont. Nun sei es höchste Zeit, denn der Herbst stehe vor der Tür und in wenigen Monaten würden die Lichtverhältnisse ein verkürztes Arbeiten gebieten. Eine sofortige erhebliche Arbeitszeitverkürzung sei vonnöten, wenn man einem noch weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit in etwas wenigstens vorbeugen wolle. Dazu dränge auch die Sorge vor dem Winter. Der Not der erwerbslosen Bauarbeiter, die heute bereits unendlich groß sei und die im kommenden Winter ihren Höhepunkt erreichen werde, müsse mit allen erdenklichen Mitteln zu begegnen versucht werden. Eines dieser Mittel sei die Verkürzung der Arbeitszeit.

Allen die Unternehmer waren nicht zu bewegen, ihren Standpunkt aufzugeben. So endeten die Verhandlungen, wie schon erwähnt, ohne jedes Ergebnis. Jetzt hat die Regierung das Wort. Wird sie schleunigst von den eingangs angeführten Bestimmungen der Notverordnung Gebrauch machen? Es ist wahrlich die höchste Zeit.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ausschluß von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Abs. 3 der Satzungen wurden in R 61 n. a. Rhein Ernst Burger (Verbandsbuch Nr. 48 590), Franz Hilger (39 434), Karl Schubert (46 686) und Heinrich Siepmann (88 200) aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreckt wird in Großenhain bei den Firmen Möller, Koch und Preßsch.

*

Zum Streit in Großenhain

Die unorganisierten Bauunternehmer in Großenhain glauben, daß der Zeitpunkt, einen weiteren Druck auf die Löhne im Baugewerbe zu unternehmen, jetzt für sie der denkbar günstigste sei. Sie benutzen die Wirtschaftskrise und den Hunger der Arbeiter dazu, um den Lohn, der im April dieses Jahres bereits um 14 1/2 pro Stunde gesenkt wurde, noch tiefer zu drücken. Dieser Lage fanden die Arbeiter an den Baubuden eine Ankündigung, nach der ab 20. August der Lohn für Zimmerer von 98 auf 80 1/2, für Maurer von 97 auf 80 1/2, für Bauhilfsarbeiter von 79 auf 65 1/2 und für Träger von 103 auf 80 1/2 herabgesetzt wird. Wer sich mit dieser Bezahlung nicht einverstanden erklärt, hat sich ab 19. August als entlassen zu betrachten.

Von den Arbeitern wurde weiter verlangt, daß sie durch Unterschrift ihr Einverständnis erklären, mit Auszahlung dieser Lohnsätze keine Ansprüche mehr zu stellen.

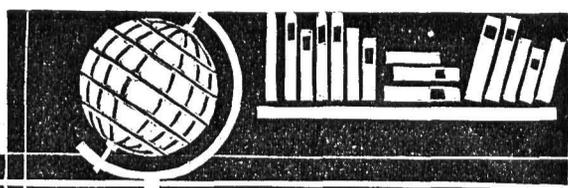
Man mutet also den Zimmerern in einem halben Jahre einen Lohnabbau von 32 1/2 pro Stunde zu. Also genau 28 1/2 % Lohnabbau. Eine Rücksichtslosigkeit, die wohl nicht mehr überboten werden kann. Ausnutzung der Arbeitslosigkeit durch Lohnkitt.

Das hier den Bauarbeitern Gebotene war wohl doch zu viel. Die Belegschaften haben einmütig die Arbeit eingestellt, um sich den Tariflohn zu erkämpfen.

Wenn alle Zimmerer Solidarität üben, dann muß dieser Kampf die Diktatur der Bauunternehmer brechen und den Arbeitern den Sieg bringen.

Kameraden werbt unermüdetlich für den Verband!

UNTERHALTUNG WISSEN



Wir fahren um die Welt

Fröhliche Totenfeier.

Raum eine Viertelstunde weiter besuchten wir eine andere Chinesenfamilie. Der Fall war belanglos, und es hätte wirklich keines Arztes bedurft: der Schwiegervater lag zu Bett — überfressen. Das war die ganze Krankheit. Denn seit fünf Tagen wurde Totenschmaus gehalten, der verstorbenen Großmutter zu Ehren.

Vor dem Hause auf der Straße standen Papieraltäre; rund herum brannten kleine Kerzen. Auch die Götter waren versammelt, grell buntfarbig, von Lichtern umstellt: Götter aus Papier — versteht sich. Sie standen im Straßeneinstaub, die guten chinesischen Gottheiten, und die Lichtchen flackerten im Luftzug. Im Hauseingang aber saßen zehn oder zwölf Frauen und — spielten Karten.

„Eine Woche lang hocken sie da und dreschen Karten. Eine Woche lang schaffen sie nichts. Seetrinken und Kartenspiel — die Tote verlangt es so.“

Im vordersten Zimmer war auf einem Riesentisch, der fast den Raum ausfüllte, wieder ein Altar aufgebaut: rechts und links von ihm saßen wieder Götter, aber davor waren in Dutzenden kleiner Schüsseln alle erdenklichen Lieblingsgerichte der Verstorbenen aufgestellt. Jeden Tag wurden die Speisen frisch zubereitet und den Göttern geopfert. Reis und Fisch, Obst und Fleisch, Brot und Zucker, Reiswein und Konfekt. Daneben lagen die Ehbestecke: die langen Eisenbeinhölzer, mit denen die Chinesen die einzelnen Reiskörner, die winzigen Fleisch- oder Fischfasern essen. Es war eine wohlhabende Familie, der hier die Großmutter gestorben war. Jetzt rückte die älteste der Töchter oder Schwiegertöchter an ihre Stelle; und sie wird künftig die Herrscherin sein über die ganze Familiensippe. Sie wird in allen Dingen befragt, und ohne ihren Rat wird nichts getan werden.

Der Arzt wendete sich an eine der herumstehenden Frauen, die im Zimmer des „Kranken“ weilten: „Bis wann?“

„In drei Monaten“, antwortete sie.

„In vier“, sagte eine andere Frau.

Sie waren beide in gefegneten Umständen.

Chinesischer Kindersegen.

Als wir wieder im Wagen saßen, fragte der Freund: „Wissen Sie, wo die wirkliche gelbe Gefahr für den Europäer liegt?“

„In ihrem Fleiß“, sagte ich.

Er sah mich verwundert an. „Sie beobachten scharf, alle Achtung. Aber ich meine medizinisch. Wissen sie wo?“

„Keine Ahnung“, sagte ich, neugierig auf seine Antwort. „Wo liegt die Gefahr?“

Draußen flirrten die weißen Häuser an der westlichen Königplein vorüber; wir fuhren hinunter nach Alt-Batavia.

„Im Uterus der Chinesin“, antwortete er mit der trockenen Sachlichkeit des Arztes.

Jetzt war das Staunen auf meiner Seite, aber er erklärte: die Chinesin bekomme Kinder, Jahr um Jahr. Ihre Fruchtbarkeit, das sei die große Gefahr. Was sei dagegen die europäische Frau?

Ich wandte ein, daß die häufig angeborene Syphilis bei Chinesen doch nicht ohne Einfluß auf die Lebensfähigkeit der Neugeborenen sei.

„Die Sterblichkeit ist minimal, mein Freund. Die Syphilis nicht mehr aktiv. Der Mann ist krank, die Frau ist krank: das Kind ist lebensfähig, das ist das Tolle. Ich habe da eben wieder einen Fall...“

Er berichtete von einer jungen Chinesin, die zum ersten Male geboren habe: eine Totgeburt. Jetzt sei sie wieder schwanger, mache aber eine Kur durch: er wette, das Kind komme, wenn auch nicht „tadellos“, so doch lebensfähig zur Welt. Und er erzählte mir Fälle dieser Art aus seiner Praxis, und immer wieder kamen wir auf das Problem: Weiße Rasse — Gelbe Rasse.

Ich sagte: er wisse ja selbst, daß eine Geburtenkontrolle für Deutschland unerlässlich sei, sollte der Lebensstandard nicht noch mehr sinken. Oder, ob er wünsche, daß nicht nur der Deutsche, sondern der Europäer Menschen produziere gleich dem Chinesen? Wo sei in Europa der Lebensraum für Millionen und Millionen mehr Menschen? Wo das Brot bei dieser Wirtschaftsorganisation, wo die Arbeitsmöglichkeit bei der herrschenden Weltkrise?

Er wisse das alles, sagte er. Aber wenn man Generationen betrachte, ob ich leugnen wolle, daß die Gelbe Gefahr in der Gebärmutter der Chinesin liege? Und daß die Europäerin größtenteils hysterisch und kinderfeindlich sei?

Die erste Behauptung war unlegbar, die zweite bestritt ich. Nicht Kinderscheu ist Ursache des Geburtenrückgangs: die ökonomische Lage ist es, die Unmöglichkeit, ihnen eine gute Erziehung zu geben, die Ungewißheit, ob ein Familienvater übermorgen noch in der Lage ist, seinen Kindern satt zu essen zu geben. Hier liege der Hund begraben und nicht in der Kinderscheu, auch nicht in der Hysterie. Die Fruchtbarkeit der chinesischen Frau in Ehren: aber diese Kinder sind mit acht Jahren schon Kapital, sie helfen mitverdienen. In den europäischen Kulturstaaten mit scharfem Schulzwang und Verbot der Kinderarbeit fange das Verdienen vielleicht einmal mit Sechzehn an: je nachdem, was der Junge lerne.

„Ja, Sie haben recht“, sagte er. „Kommen Sie, wir wollen sehen, was dem Arabier fehlt.“

Kurt Offenburg.

Die erste Zeitung der Welt

Es sind in diesem Jahre drei Jahrhunderte vergangen, seit in Paris die erste Zeitung gegründet worden ist. Es handelte sich um eine Wochenzeitung, die von einem Arzte, Theophraste Renaudot, ins Leben gerufen wurde.

Renaudot wollte, so lesen wir in der Deutschen medizinischen Wochenschrift, die vielen Patienten von ihren Schmerzen ablenken. Er wollte sie im Wartezimmer unterhalten und überraschen. Und deshalb schaffte er eine Zeitung, die also zuerst als Mitteilungsblatt für das Wartezimmer gedacht war.

Daraus erkennen wir schon, daß diese erste Zeitung der Welt nicht auf Gewinn eingestellt war, daß sie vielmehr eine ideale Aufgabe zu erfüllen hatte. Und wie der Geist des kleinen Blattes gewesen ist, das läßt uns die Charakteristik vermuten, die uns die genannte wissenschaftliche Zeitschrift von dem Arzte gibt. „Der Arzt und Redakteur“, so heißt es da, „war ein Menschenfreund von gewaltigen Ausmaßen. Er wurde der Fürsorger der Landstreicher, der Arbeitslosen und Geheilten von Paris. Kostenlos behandelte er die gänzlich Unbemittelten.“

Doch damit nicht genug. „Der Begründer der Presse war auch gleichzeitig der Vater des modernen Arbeitsamtes“, wie es da heißt. „In seinem Sprechzimmer errichtete er ein Bureau d'adresse“, in dem sich seine Freunde, die Ärmsten von Paris, täglich versammelten. Er erhielt darum auch vom König den Titel eines Generalkommissars der Armen, aus dem sich dieser begabte und sozial fühlende Mensch wohl wenig gemacht haben wird.

Als Redakteur war er natürlich von dem gleichen Geiste erfüllt. Seine Zeitung kannte nichts Größeres als die Wahrheit. Sein Blatt war eine Zeitung der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit und des sozialen Verstehens.

Die erste Zeitung war darum eine soziale Zeitung. Aber es war mit dieser Idee der Zeitungsgründung wie mit so vielen großen Ideen, sie wurde nachher zu Profitzwecken ausgenutzt. Sie wurde später eingesperrt in die kapitalistischen Interessen. Und in der großen sozialen Bewegung dieser Zeit erst feiert die Zeitung in ihrer ursprünglichen Art ihre Auferstehung. Hierbei fand die moderne soziale Zeitung zwei Aufgaben, die politische und die wirtschaftliche. Und dieser wirtschaftlich-sozialen Aufgabe, die vor 300 Jahren kaum im Keime vorhanden war, dient heute allein in Deutschland eine Gewerkschaftspresse mit Millionenaufgabe.“

Die Scheune

Ein kleiner Holzbau

Mit zwei Mann kommen wir ins Dorf: zwei junge Zimmerleute, auf Wanderschaft. Mittag! Helf dir. Zwei fremde Handwerker sprechen zu. — Jowoll, sagt der Bauer, kommt mal rein, Jungens. Und wir sitzen in der großen, niedrigen Bauernstube; 's gibt Bohnensuppe mit Speck. — Mensch, so 'n Essen, das kannte dich kaputt dran futtern — besonders, wenn du auf Wanderschaft bist. — Immer lang zu, sagt die Bäuerin, und der Bauer legt jedem noch 'nen tüchtigen Brocken Speck in den Teller. Unterm Tisch miaut die Kaze. Die zwei Bauerntöchter sind etwas schlüchtern — sie können uns gar nicht in die Augen kiefen —; es ist auch nicht so einfach, so 'nen Zimmermannsblick zu ertragen — unsere Seele bligt aus unsern Augen, scharf wie 'ne Art. Na, Bauer, jetzt kann ich nicht mehr — hör uff. 's geht mir mehr 'rin in den Leib. Mahzeit — jawohl, allerseits! 's ist abgedeckt — 'ne Flasche Korn ist auf den Tisch gekommen — drei große Wachtmeistergläser dazu — hoppla: Prost; juho — wohl bekomms! Dübel noch mol, 'ne feine Marke — dieser Korn! Und Elisabeth, die Jüngste, die stellt 'nen Zigarrenkasten auf den Tisch — und Annakathrin, die Älteste, die macht den Zigarrenkasten auf — hiel mol 'rin, Mensch: Subot! — Jungens, stoppt euch die Pfeifen. Die Mädchen lehnen mit dem Rücken gegen den kalten, grünen Rachenofen; die Kaze streicht längs der Mädchenbeine, miau — mio: schenk mir was! Die Bäuerin aber ruft von der Küche her: Na, Deerns, kummt j bald toom Spölen? Langsam rutschen sie ab, die Mädels — spülen Teller und Töpfe. Wir andern bleiben am Tisch, der Bauer und die zwei Zimmerleute. Der Bauer wischt sich über den Mund — als ob er da was drin hätte, was nicht raus will, und dann fragt er: Ihr habt euer Handwerk woll gut gelernt? — Wir zeigen ihm unsere geöffneten Hände: da, da drinnen steht's rissig geschrieben: unsere Kunst! Mit diesen harten Händen haben wir schon manches Dachwerk aufgezimmert. Der Bauer spuckt aus — dann sagt er ganz schroff: Und ich brauchte 'ne Scheune. — Und der Kurl sagt, die könnten wir woll bauen. Und der Gerd sagt, die Zeichnung mach ich selbst. Und der Bauer knurrt: 's soll nur 'ne Feldscheune sein. Und dann ruft der Bauer ganz laut in die Küche, zu seiner Frau: Meta, Koch Kaffee, tu 'ne Sandvoll Bohnen mehr rein — die Zimmerleute bleiben hier — laß die Mädels oben in der Kammer die beiden Betten überziehen. — Jo, Badder!

Oba — und hier soll nun die Scheune her — mitten in die Weizenfelder — wir laden schon ab — Balken und Bretter und Sparren und Nägel und Bolzen und

Werdet Mitglied der Büchergilde Gutenberg!

Auskunft erteilen die Vertrauensleute des Deutschen Buchdruckerverbandes

Geschirr und Dachpappe und Leer. Das haben wir alles gestern in der Stadt gekauft. Viermal fahren wir — na, nochmals — nochmal drei hohe Fuhrer, Bretter und Balken — und dann is noch nicht allens da — na, Bauer, fahr mal allein — wir Zimmerleute fangen schon an. Die Fundamente haben wir all die Woche vorher gesetzt — aus Feldsteinen und Beton — alles nach Gerd seinen Plänen. Soo — nun soll der Bau steigen: die Fi-Fa-Feldscheune! In drei Wochen is Ernte. Hau ihn, Kurl, den Balken, hau ihn — daß die Späne fliegen. Gerd, kräftig, immer rundum — den schweren Bohrer — wir bohren ein Loch durch die Welt — unten in Australien kommt's raus. Vesperbrot und Vesperkaffee bringen uns die Mädchen. Und dann wird geraftet, die Mädchen bleiben 'n bißchen hier, es wird geschlürft, der Kaffee, 's wird gefaut: Swatbrot un Botter und Räs dropp. Und es wird mächtig gelacht. Die Mädchen sind gar nicht mehr scheu, wie unsere Schwestern sind sie geworden — die blonde Elisabeth und die braune Annakathrin. Und zwei Zimmerleute dazu — richtige vier Geschwister — lacht, freut euch — mehr darf das wohl nicht sein. Durch die Luft jagen die Schwalben. Die Scheune steht schon im Gerüst — langsam wird das Getreide gelb, der hohe Weizen, wenn er reif ist, der Weizen, wenn er golden wird, der Weizen, dann ist auch unsere Scheune fertig — dann wollen wir beim Ernten helfen, das haben wir dem Bauern versprochen. Jo, gerne, sagte der Bauer — dann brauch ich keine Leute aus der Stadt.

's kommen Regentage. Gerd — solln wir — jojo: laß uns man — der Regen macht uns bloß von außen naß — wir wolln uns dran halten, daß die Scheune unter Dach kommt, von 'nem bißchen Regen schmelzen wir Zimmerleute nicht gleich auf. Und der Bauer schickt uns mit der Annakathrin 'n Schlückchen Branntwein aufs Feld, an die neue Scheune — daß der Regen uns keinen Rheumatismus in die Knochen zaubere. Wir reiben uns gut ein, der Gerd und der Kurl — mit dem Bri-Bra-Branntwein. Bis der Regen wieder aufhört. Wir dampfen in der Sonne. Und in 'ner Woche soll die Scheune fertig sein. Und sie ward fertig — übers Tor kam ein Lannentrang, mit roter Schleife dran. Und die Bäuerin weinte leise — Segen, Segen, wenn die Hände sich regen! Das stand auf der Schleife. Fertig. —

Erntezeit. Goldene Zeit. Der Bauer fährt mit der Mähmaschine durchs Feld. Droben im blauen Himmel jubeln die Lerchen mit ihren schon großen Jungen. Weizen. Wir ernten. Wie's duftet. Nach Gesundheit und Brot. Der Wind kämmt uns durchs Haar. Die Mädchen binden Garben. Trockenes Wetter. Gerd und Kurl laden auf — den Weizen hinein in die Scheune. Zum Herbst kommt die Dreschmaschine hier aufs Feld, neben die Scheune, dann rieselt die silberne Frucht, blanker, silbergrauer Weizen. Segen — allerwegen! —

Vorbei. Niemand hat geweint beim Abschied. Wir haben die Taler vom Bauern nicht weiter gezählt; 's langt für 'n paar Wochen Wanderschaft. Wieder sind wir auf der Walze — der Gerd und Kurl, die Zimmerleute von der Feldscheune. Schweigend laufen wir nebeneinander her — was auch sollten wir uns groß sagen — wir haben alle beide die gleiche Wunde im Herzen — die Wunde von den beiden Schwestern — Annakathrin und Elisabeth. Niemand weinte beim Abschied — aber die Mädchen drehten den Kopf zur Seite — warum, warum? Wir haben nix gesehn. Und dennoch, ohne Tränen, ohne viel Worte — uns vieren blutete allen das Herz. Die Liebe saß uns wie ein schwerer Splitter tief im Herzen drin. Und der Bauer — und die Bäuerin? Ja, danke haben sie gefagt und die Taler als Lohn. Mehr nicht. Die Scheune von uns blieb, am Feld, voller Weizen. Jedes Jahr wird sie sich füllen, die Scheune — bis, bis — bis der Bauer und die Bäuerin für ihre Töchter die richtigen Hochzeitpartner bestimmen — schwere Jungens vom Körper, schwer von Grundbesitz und Frucht und Ställen. Handwerksburschen — Zimmerleute — jawohl! Dank für die Arbeit — aber mehr nicht! Die Armut ist für die Bauerntöchter keine Partie. Jahrhundertelange Dorf- und Besitzrechte werden nicht durchbrochen. Die Herzen müssen heilen! Die Streu vom Weizen bläst der Wind fort. Die Frucht kommt auf den Markt. Blankes, silbergraues Weizenorn.

Kurl und Gerd auf der Walze. Jung: stät di de Niep an! Und pfeif auf die Liebe. Leicht gefagt — schwer getan. Die Zeit heilt! Unser Schicksal ist unsere Armut. Wie, was, wo, wer is arm? Gehört nicht die ganze Welt uns? Gibt es nicht tausend Mädchen, die auf uns warten? Alle Straßen sind für uns frei. Ja — stimmt woll: aber dennoch, sie waren so schön, die Elisabeth und die Annakathrin. Die Mädchen vom Weizen. Mar Dortu.

Vom Schweiß der Arbeit

Im Sommer geht es in vielen Berufen nicht ohne den Schweiß der Arbeit. Doch ist all dieser Schweiß nichts gegen den Schweiß, den der arbeitende Mensch in den Tropen abgibt, besonders wenn der Beruf schwer ist oder in der Hitze geleistet werden muß. So geben zum Beispiel die Schiffsheizer in den Tropen innerhalb einer Arbeitschicht 10 Liter Schweiß von sich. Dabei scheidet der Körper so erhebliche Mengen von Salz aus, daß er oft nicht mehr genügend Salzmaterial für die Salzsäureproduktion des Magens besitzt. Diese Gefahr ist um so größer, je stärker und ununterbrochener die Arbeit ist. Damit gibt es Grenzen für das Schwitzen. Es ist erwiesen, daß manche unerklärliche Wirkung von Ueberanstrengungen auf dieser Tatsache beruht.

Verichte aus den Zahlstellen

Berlin. In der am 10. August stattgefundenen Zahlstellenversammlung hielt nach einer Ehrung der acht im zweiten Quartal verstorbenen Kameraden Genosse Dr. Brücker über die Notverordnung vom 5. Juni einen instruktiven Vortrag. In seiner Einleitung bemerkte der Redner, daß die Notverordnung vom 5. Juni, trotz ihres schweren Einbruchs in die soziale Gesetzgebung, durch Vorgänge der jüngsten Zeit in den Hintergrund getreten ist. Die vielen Zusammenbrüche führender Banken und Industrieunternehmen, die drohende Inflationsgefahr und der Volksentscheid betreffs der Landtagsauflösung waren stärkere Faktoren. Nun, wo wir die Feuerprobe bestanden und den vereinten Angriff von reaktionärem Bürgertum und Kommunisten abgeschlagen haben, können wir uns wieder mit dem Raub sozialer Rechte beschäftigen. Die Krise ist noch nicht überstanden. Wir gehen im Gegenteil einer noch größeren Arbeitslosigkeit entgegen. Die Arbeitslosenversicherungsanstalt rechnet in diesem Winter mit einer Arbeitslosenzahl von 6 bis 7 Millionen. Mit diesen Dingen hängt die Notverordnung auf das engste zusammen. Wir haben von der Einführung der Arbeitslosenversicherung ungeheuer viel erhofft, nicht nur für die Arbeitslosen, sondern auch für die Arbeitenden. Die Arbeitslosenversicherung hat nicht nur die Eigenschaft, die Arbeitslosen vor dem Verhungern, sondern auch die Arbeitenden vor dem Lohndruck zu schützen. Daher der verschärfte Kampf des Unternehmertums und der reaktionären Parteien gegen die Arbeitslosenversicherung. Daran ist auch die Regierung Müller gescheitert. Bei der Einführung der Arbeitslosenversicherung rechnete man mit einer Arbeitslosenzahl von 700 000, später mit 850 000, dann mit 1 100 000, und jetzt waren es schon 5 Millionen. Diese Arbeitslosigkeit hat niemand vorausgesehen. Sie hat aber dazu geführt, daß die Reichsregierung Darlehen auf Darlehen geben mußte. Die Darlehensschuld der Arbeitslosenversicherung betrug im letzten Jahr 640 Millionen Mark. Dazu kommen Krifen- und Wohlfahrtsfürsorge. Man fand kein anderes Mittel als Herabsetzung der Unterstützungssätze. Auch sonst müsse nach Meinung des Unternehmertums reformiert werden. Das ganze Versicherungssystem sei falsch aufgebaut. Solange der Reichstag eine Mehrheit für die Erhaltung des Bestehenden hatte, gelang es, diese Anschläge abzuwehren. Dies änderte sich aber nach der Reichstagswahl am 14. September 1930. Seitdem ist eine willkürliche Abbaumehrheit vorhanden. Besonders wurden die Bauarbeiter von dieser Abbaumet betroffen. Von Anfang an wurden bestimmte Berufe besonders behandelt. Später entstand der Begriff von der berufsspezifischen Arbeitslosigkeit. Die gegenwärtige Regierung steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitslosenversicherung ohne jegliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sich selbst erhalten müsse. Die Notverordnung vom 5. Juni enthält dementsprechende Bestimmungen und — als weitere Folge — tief einschneidende Änderungen der Arbeitslosenversicherung, die insbesondere die Bauarbeiter schwer treffen. Gänzlich herausgenommen aus der Versicherung wurde die tiefstehe Schicht, die Heimarbeiter. Die Arbeitgeber forderten auch die Herausnahme der Saisonarbeiter aus der Versicherung. Die Sachverständigenkommission stellte sich auf den Standpunkt: wenn man eine Gruppe aus der Versicherung herausnimmt, müsse diese woanders unterstützt werden. Dieses hat dazu geführt, daß der Antrag abgelehnt wurde, aber nur noch die Sätze der Krisenfürsorge für die Saisonarbeiter gezahlt werden. Die Saisonarbeiter sind zwar Vollzahler, aber trotzdem minderen Rechts. Die Anwartschaft hat man grundsätzlich nicht geändert. Die Wartezeit von 52 Wochen zum Bezug der vollen Unterstützung ist schon im Vorjahr eingeführt worden. Jugendliche haben nur Anspruch auf Unterstützung, wenn kein familienrechtlicher Anspruch besteht, Ehefrauen nur, wenn Bedürftigkeit vorhanden ist. Laut Vereinbarung bestehen nur familienrechtliche Ansprüche wenn der Verdienst des Verpflichteten den Betrag der Krisenfürsorge übersteigt. Weiter kann der Vorsitzende des Arbeitsamts Sperrfrist verhängen, wenn der Antragsteller den Eindruck erweckt, daß er arbeitsunwillig ist. Die Berliner Bauarbeiter bezogen bisher Krisenunterstützung nach den Sätzen der Lohnstufe VIII, in Zukunft das ganze Jahr hindurch nach Lohnstufe VII. Die Kürzungen betragen dadurch 8 bis 14 %. Als Grundlage hat man bei den Berechnungen die 40-Stunden-Woche festgelegt. Geringe Verdienste und Renten werden jetzt voll angerechnet, ebenso Entschädigungen aus Ehrenämtern. Des weiteren hebt die Verordnung die Freizügigkeit auf. Wenn jemand von einer niedrigeren zur Ortsklasse A oder Sonderklasse zieht, bekommt er nur für vier Wochen Unterstützung, alsdann wird er nach seinem Herkunftsort überwiesen. Pflichtarbeit kann von jedem Unterstützten gefordert werden. Noch eine ungeheuerliche Bestimmung enthält die Notverordnung, nämlich die Rückzahlungspflicht der Krisenunterstützung. Des weiteren enthält sie auch einen Einbruch in das Tarifrecht, indem sie die Löhne der Kommunalarbeiter herabsetzt. Das Katastrophale der Notverordnung ist, daß sie die Rechte der Versicherten ungeheuer beschneidet, ja gänzlich aufhebt, aber absolut nichts bestimmt, was den Aufbau der Wirtschaft bedeutet. Der Redner fordert zum Schluß die Wiederherstellung der alten Rechte, insbesondere für die Saisonarbeiter. Des weiteren fordert er die Erhebung des Beitrags vom vollen Arbeitsverdienst bis 8400 M und nicht wie jetzt nach Lohnstufen. Dadurch werden bedeutend höhere Einnahmen erzielt, und für die dann noch fehlende Summe besteht für das Reich Zuschußpflicht. Der Vortrag wurde mit großer Spannung angehört und dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen der Dank ausgesprochen. Nach dem Vortrage gab der Kassierer zu der den Delegierten gedruckt vorliegenden Abrechnung für das zweite Quartal die nötigen Erläuterungen. Als erfreuliche Tatsache konnte er dabei mitteilen, daß das zweite Quartal eine Mitgliederzunahme von 235 Kameraden gebracht hat. Des weiteren beriet die Versammlung eine Sparvorlage des Vorstandes, auf

Grund deren die Lokalkasse entlastet werden soll. Nach gründlicher und eingehender Beratung wurde die Vorlage teilweise angenommen. Hierauf schloß der Vorsitzende die von gutem Gewerkschaftsgeist getragene Versammlung. Hof. In der am 10. August für unsere Zahlstelle stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung gab einleitend Kamerad Weller die Rundschreiben, die von der Gauleitung eingegangen sind, bekannt. Dabei wurde besonders auf die jetzt geltenden Sätze der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung hingewiesen und die Kameraden ersucht, bei Auftreten irgendwelcher Schwierigkeiten im Arbeitsamt diese dem Vorsitzenden zu melden. Auch wurde zu einem Einladungsschreiben der Zahlstelle Kulmbach Stellung genommen, nach dem die Zahlstelle am 30. August ihr 25jähriges Jubiläum feiert. Der Vorsitzende ersuchte die Kameraden, besonders die in Arbeit stehenden, an der Fahrt nach Kulmbach teilzunehmen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde besonders auf Mißstände, die sich bei Arbeiten in Konnersreuth abspielten, hingewiesen. Es wurde festgestellt, daß bei diesen Arbeiten ein Teil unserer Kameraden weit über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus arbeitete und als Dank dafür den ihnen zustehenden Lohn erst nach mehrmaligem Vorstelligwerden der Gauleitung erhalten konnte. Vom Vorsitzenden wurde das Verhalten der Kameraden und der Unternehmer gebührend gerügt. Nach einem Schlußwort, in dem die Kameraden zur besseren gewerkschaftlichen Disziplin aufgefordert wurden, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Gewerkschaftliches

Vereinbarung über die Arbeitszeitverkürzung in der Kalksandsteinindustrie

Was im Baugewerbe nicht möglich war, ist in der Kalksandsteinindustrie durchgeführt worden. Die Unternehmer im Baugewerbe wollten nicht einsehen, daß es möglich ist, eine kürzere als die normale 48stündige Arbeitszeit zu vereinbaren. — Vom Reichsarbeitsminister erhalten wir zur Kenntnisnahme die Vereinbarung für die Kalksandsteinindustrie zugesandt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 über die Verkürzung der Arbeitszeit zwecks Linderung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit kann das Reichsarbeitsministerium die zur Zeit gültige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabsetzen.“

Auf Anregung dieses Ministeriums ist in einer Besprechung am 14. Juli 1931 beschlossen worden, Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen.

Die am 28. Juli 1931 in Hamburg stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband der Kalksandsteinindustrie Nordmark und dem Verband der Fabrikarbeiter, Gau 15, unter Beteiligung von Vertretern des Reichsvereins der Kalksandsteinfabriken und des Reichsarbeitsministeriums, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter, hat zu folgender Vereinbarung geführt, die dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet worden ist:

I. Die regelmäßige Arbeitszeit in der Kalksandsteinindustrie beträgt 40 Stunden wöchentlich. II. Die zur Aufrechterhaltung des geregelten Betriebes notwendigen Ueberstunden müssen in der gleichen, spätestens in der folgenden Woche abgeleistet werden. III. Als Ueberstunden gelten alle Arbeitsstunden, die über die festgelegte tägliche beziehungsweise wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen. IV. Jeder Betrieb ist verpflichtet, entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich in gleichem Ausmaße neue Arbeitskräfte einzustellen. V. Allen Bezirks-, Ortsverbänden oder Einzelwerken wird dringend empfohlen, vorstehende Vereinbarung zuzustimmen.

Erläuterungen zu den vorstehend getroffenen Vereinbarungen. Zu I. In Betrieben mit zwei oder mehreren Pressen erscheint es zweckdienlich, wöchentlich fünf Tage arbeiten zu lassen. Betrieben mit einer Presse wird es anheimgestellt, die 40-Stunden-Woche an fünf oder sechs Tagen durchzuführen. Wo sich besondere technische Schwierigkeiten ergeben, kann die Arbeitszeit auf wöchentlich 42 Stunden ohne Ueberstundenzuschlag ausgedehnt werden. Zu IV. Die Verkürzung der Arbeitszeit haben diejenigen Betriebe durchzuführen, die mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten lassen. Bei der Beschäftigung ist unbedingt die fachliche Eignung zu beachten, so bei Dampfmaschinen, Dampfkefeln, Särtekefeln, Kalkschftrömmeln, elektrischen Anlagen.“

Nationalsozialisten und Gewerkschaften

Ueber den neuen Kurs der Hitler-Partei den Gewerkschaften gegenüber verraten die Reden von der Münchner Parteitagung als „streng vertraulich“ herausgegebenen „Richtlinien für die Arbeit der Betriebsfunktionäre“ folgendes:

„Für die Werbung ist die Kenntnis der nationalsozialistischen Einstellung zu den Gewerkschaften bedeutungsvoll. Jeder Arbeiter und Angestellte kann und soll in seiner Gewerkschaft bleiben, auch in den freigewerkschaftlichen, soweit er überhaupt organisiert ist. Er bleibt wirtschaftlich in der Gewerkschaft, politisch jedoch muß er den Weg zur NSDAP finden.“

Keine Gewerkschaft darf ihn, weil er Nationalsozialist ist, hinauswerfen, und die Mitgliedschaften in den Gewerkschaften und der NSDAP schließen sich nicht aus.

Die parteiamtliche Stellungnahme lautet: Die NSDAP sieht in den nunmehr angestrebten Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung eigener nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte oder Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren heutigen gewerkschaftlichen Verbänden zu verbleiben und dort, gestützt auf die von diesen Verbänden statutarisch verbürgte parteipolitische Neutralität, jede Propaganda zugunsten der marxistischen und demokratischen Parteien zu verhindern.

Im übrigen bietet das Verbleiben in den bestehenden Gewerkschaften, trotz der offenkundigen Mängel, mit denen sie behaftet sind, dem einzelnen Arbeitnehmer auch wirtschaftliche Vorteile, die nicht von der Hand zu weisen sind.“

Arbeitslose als Erntesklaven

Die Landbündler haben schon manche tolle Forderung gestellt. Die tollste dürfte jedoch die sein, zu der sich die Bezirksgruppenversammlung des Landbundes Borna in Sachsen verstanden hat. Es gelangte dort eine an die Adresse des Sächsischen Landbundes gerichtete Entschlieung zur Annahme, in der es wörtlich heißt:

„Wir verlangen, daß die Erntefinanzierung nicht durch Kredite, sondern durch Stellung von billigen Erntearbeitern erreicht wird. Wir verlangen die Einführung einer Erntedienstpflicht für Arbeitslose.“

Zum Schluß der Entschlieung wird der Leitung des Sächsischen Landbundes für den Fall des Nichtzutretens für die Forderung die Entziehung des Vertrauens angekündigt.

Das Verlangen des Landbundes Borna ist nichts anderes als der Versuch, am Elend der Arbeitslosen zu profitieren. Sie sollen ihre Arbeitskraft zu einem Sportpreis zur Verfügung stellen, damit die Profitrate der Herren Landbündler eine möglichst hohe ist. Es fehlt nur noch, daß die gesetzliche Abschaffung aller Lohnzahlungen in der Landwirtschaft gefordert wird.

Die Forderungen des Landbundes Borna haben mit Vernunft nichts mehr zu tun. Sie sind ausgesprochene Phantastereien, um nicht zu sagen Wahnsinnsideen.

Wir können uns nicht denken, daß auch nur eine behördliche Stelle geneigt ist, sich mit den Forderungen des Landbundes Sachsen näher zu beschäftigen. Sollte es dennoch geschehen, muß schon heute mit dem entschiedensten Widerstand der Landarbeiter und ihrer Organisationen gerechnet werden.

Genossenschaftsbewegung

Bei der Volksfürsorge geht's weiter vorwärts

Der immer wieder von gewissen Kreisen gegen die Gewerkschaften erhobene Vorwurf, daß sie mit ihren Anschauungen nur den Heilungsprozeß der Wirtschaft hindern, ist schon sehr oft in eindrucksvoller Weise widerlegt worden, verschwindet aber aus bestimmten Gründen nicht aus der Debatte der Zeit. Die Gewerkschaften sind aber nicht nur fähig, mit ihren Beschlüssen wegweisend zu wirken, sondern bieten mit den vorhandenen Wirtschaftsbetrieben der Arbeiterschaft auch in der Praxis den besten Beweis dafür, daß richtige Wirtschaftsführung auch einen reibungslosen Wirtschaftslauf ermöglicht. Wir berichten ständig über die Fortschritte der Konsumgenossenschaften und haben auch kürzlich über die Jahresabschlüsse der Arbeiterbank und der Volksfürsorge Erfreuliches sagen können. Jetzt liegt nun das Ergebnis der Volksfürsorge für das erste Halbjahr 1931 vor. Vom Januar bis Juni wurden insgesamt 159 461 neue Versicherungsanträge mit 69 192 324 M Versicherungssumme eingereicht. Der Prämienatz beläuft sich für die Volksversicherungsanträge (die sogenannte kleine Lebensversicherung mit monatlicher Prämienzahlung) auf monatlich 357 569 M und für die Lebensversicherungsanträge mit ein Viertel jährlicher Prämienzahlung auf 68 290 M vierteljährlich. Das Ergebnis kann als günstig bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, daß es speziell die arbeitende Bevölkerung ist, die Versicherungen bei der Volksfürsorge abschließt, und gerade diese Kreise tragen heute die größten Opfer.

Was die Volksfürsorge leistet

Mit dem stetigen Anwachsen der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft erhöhen sich auch die Leistungen für Sterbefälle an die bei ihr Versicherten. Sie zahlte im ersten Halbjahr 1931 für 4260 Sterbefälle bei ihr versicherter Personen rund 1 900 000 M aus. — In dieser Zeit wird vielen die Versicherungssumme beim Todesfall eines Ernährers eine sehr willkommene Hilfe gewesen sein.

Wirtschaftspolitisches

Der Streit um die Silbermünzen

Die deutsche Regierung plant den Geldumlauf an Scheidemünzen von 20 M je Kopf der Bevölkerung auf 30 M je Kopf zu erhöhen. Auf die Weise soll ein Betrag von höchstens 630 Millionen Mark an neuen Zahlungsmitteln ausgegeben werden. Vorläufig soll allerdings nur die Ausprägung von 100 Millionen Mark in Fünfmarskfücken erfolgen. Aus der Ausprägung von Silbergeld soll dem Staat eine einmalige Einnahmequelle — nach Abzug der Rohstoff- und Prägungskosten — von etwa 550 bis 560 Millionen Mark entstehen (Münzgewinn!). Gleichzeitig soll ein Teil der durch die Kreditkündigungen des Auslandes der deutschen Wirtschaft entzogenen Zahlungsmittel ersetzt werden. Diese Maßnahme wird nun von denen, die in ihr Inflationsgefahr erblicken, lebhaft bekämpft. Indessen würde die Ausgabe von Münzen in dieser Höhe keineswegs Inflation bedeuten. Wohl ist es zur Vermeidung der Inflation unbedingt erforderlich, daß der Staat zur Deckung seiner Ausgaben nicht zum verhängnisvollen Mittel des Notendrucks greift.

Die Vermeidung dieses Mittels ist aus zwei Gründen erforderlich: einmal, da die Grenze des einmal begonnenen Notendrucks zu Staatszwecken nicht abzusehen ist, zum andern und in Verbindung damit, da in diesem Fall das Vertrauen der Bevölkerung in den Wert der Reichsmark erschüttert werden kann. An sich kann aber eine Vermehrung der Zahlungsmittel, solange sie sich in mäßigen Grenzen bewegt, keine Inflation herbeiführen, zumal wenn die Neuausgabe nur solche Zahlungsmittel ersetzt, die dem Verkehr entzogen wurden. Die in Frage stehende Summe ist an sich bei weitem nicht so groß, daß davon eine Preissteigerung, in der sich die Inflation ausdrückt,

ausgehen könnte. Die Gegner der Ausgabe von Scheidemünzen betonen den Unterschied zwischen Scheidemünzen, die stets im Verkehr bleiben können, und Bankkredite, die nach ihrer Rückzahlung aus dem Verkehr verschwinden. Indessen haben auch die Banknoten, die von der Reichsbank neu zu den bisher ausgegebenen hinzukommen, denselben Charakter und ebenso auch die Bankkredite, die gewährt werden, ohne daß ihnen Einlagen in entsprechender Höhe durch Kreditrückzahlung gegenüberstehen. Die so geschaffenen neuen Zahlungsmittel unterscheiden sich nicht wesentlich von den Scheidemünzen.

Eine Geldentwertung braucht trotzdem aus einer solchen Vermehrung der Zahlungsmittel nicht zu entstehen, solange sie bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Diese Grenzen sind aber in Deutschland angesichts der Einschränkung der Kreditbasis durch die Kreditkündigungen noch bei weitem nicht erreicht. Dem Staat sind durch die Kreditkrise schwere Verluste an Steuer- und Zolleinnahmen entstanden, die nun durch den Münzgewinn ersetzt werden sollen. Im übrigen gilt für die Verhütung der Inflation das Wort, das vom französischen Staatsmann Gambetta seinerzeit in einem ganz andern Zusammenhang gebraucht wurde: Immer daran denken, nie davon sprechen... Harmlose Maßnahmen können, wenn sie fälschlich als Inflation bezeichnet werden, das Mißtrauen des In- und Auslandes erwecken, dadurch sowohl den Wechselkurs (den Wert der Reichsmark im Ausland) verschlechtern, als auch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes durch Flucht in die Sachwerte erhöhen, und dadurch in der Tat eine Inflation künstlich heraufbeschwören.

Steigerung der Arbeitslosenziffer

In der Zeit vom 15. Juli bis 15. August hat die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland um 148 000 zugenommen. Mitte August waren 4 104 000 Arbeitslose vorhanden. Die nicht geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit ist nach dem Bericht der Reichsanstalt zum Teil auf die Auswirkungen der Kreditkrise zurückzuführen. Das Einbringen der Ernte hat eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes mit zur Folge gehabt. Die Reichsanstalt stellt fest, daß die Arbeitsmarktlage in der Landwirtschaft durch eine starke Verwendung von Maschinen und durch das unmittelbare Angebot wandernder Arbeiter gekennzeichnet sei. Eine Besserung ist fast in keinem Berufszweige zu erblicken. Die Aussichten sind also trübe. Das Anwachsen der Arbeitslosenziffer um 150 000 in einem Monat im Hochsommer läßt die Schwierigkeiten der Wirtschaft sehr deutlich erkennen.

Weltmarktwaren weit unter Vorkriegspreis

Trotz aller Stützungsversuche der Weltmarktpreise haben diese die Neigung, noch weiter zu fallen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage hat sinkende Preise zur Folge, wenn das Angebot groß ist. Es ist beachtlich, daß die auf dem Weltmarkt gehandelten Rohstoffe und Halbfabrikate jetzt weit unter den Vorkriegspreisen liegen. Seit dem Höchststand von 1927 bis 1929 sind ganz ungeheure Preisermäßigungen zu verzeichnen. So ist zum Beispiel Rautschul von 4,8 Schilling im Jahre 1925 auf 0,3 Schilling im Juni 1931, also auf 1/16 gefallen. Einen solchen Preissturz eines wichtigen Rohstoffes hat die Welt noch nicht erlebt. Ueberblicken wir die Preisentwicklung der letzten Monate und vergleichen sie mit dem Jahre 1913, so können wir folgende Feststellungen machen: Ganz wesentlich unter den Vorkriegspreisen sind gefunden: Baumwolle, Blei, Kupfer, Jute, Raffee, Petroleum, Roggen, Schmalz, Weizen, Wolle, Zink, Zinn und Zucker. Etwa auf die Hälfte der Vorkriegspreise sind gefunden: Elektrolytkupfer, Jute, Raffee, Roggen, Zinn und Zink. Bei den übrigen Rohstoffen ist der Preisunterschied ebenfalls erheblich. Gestiegen sind nur zwei Weltmarktwaren: Gold und Silber. Die Gründe für das Steigen dieser beiden im Preise künstlich beeinflussten Waren sind bekannt. Senkungen um zwei Drittel sind keine Seltenheit. Wenn man dies feststellen will, wundert man sich, daß die Fertigwarenpreise in fast allen Ländern nach wie vor einen so hohen Stand behaupten. Was nutzt es den Verbrauchern, wenn die Weltrohstoffe im Preise wesentlich gesunken sind und die Gebrauchsgüter bzw. Lebensmittel nach wie vor einen hohen Preisstand aufweisen. Jute, Baumwolle, Eisen, Kupfer, Weizen usw. kann der Mensch in rohem Zustand weder verbrauchen noch essen. Ein wesentliches Sinken der letzten Verbraucherpreise vermag erst die Lebenshaltung zu erleichtern.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Rechtliches über Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände bei Unterstützung von versicherten Angehörigen.

Durch die zweite Notverordnung des Reichspräsidenten sollte eine möglichst weitgehende Entlastung der Fürsorgeverbände in den Kreisen und Städten erfolgen. Unter der Bezeichnung „Beziehungen zwischen Sozialversicherung und öffentlicher Fürsorge“ sind diese Änderungen der für die Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände maßgebenden Vorschriften wiedergegeben worden (Kapitel VII). Diese maßgebenden Vorschriften betreffen besonders die §§ 1527 ff. der Reichsversicherungsordnung und die §§ 79 ff. des Angestelltenversicherungsgesetzes. Der § 1531 der Reichsversicherungsordnung und der § 80 des Angestelltenversicherungsgesetzes machten den Ersatzanspruch (Rückertattung) davon abhängig, daß eine Gemeinde oder ein Träger der Armenfürsorge nach gesetzlicher Pflicht einen Hilfsbedürftigen für eine Zeit, für die er einen Anspruch nach der Reichsversicherungsordnung oder des Angestelltenversicherungsgesetzes hat, unterstützt. Hierin zeigten sich seit dem Inkrafttreten der Reichsfürsorgeverordnung aber oft große Schwierigkeiten, weil als unterstützt nur der Hilfsbedürftige galt, dessen notwendiger Lebensbedarf in Form von Unterstützung bewilligt wurde, mithin die Ersatzansprüche von Familienangehörigen hierauf nicht mehr geltend gemacht werden konnten. Dieser Mißstand ist durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beseitigt worden, so daß nun-

mehr der Ersatzanspruch bei Unterstützung von Angehörigen des Berechtigten hinsichtlich der Ansprüche, die dem Berechtigten mit Rücksicht auf diese Angehörigen zustehen, gewährt werden muß. Unter „Ansprüche“ dürften in Zukunft alle Leistungsansprüche der Sozialversicherung zu verstehen sein, die der Berechtigte mit Rücksicht auf die Tatsache, des Versicherterseins seiner eigenen Person hat, gleichgültig, ob dieser Vorteil der Ansprüche etwa, wie bei der Familienhilfe des § 205 der Reichsversicherungsordnung, dem unterstützten Angehörigen persönlich oder, wie etwa bei den Kinderzuschlägen der Invalidenrenten und des Ruhegeldes, dem Berechtigten selbst zugute kommen. Diese Auffassung dürfte sich gegenwärtig mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hinsichtlich der Kinderzuschüsse nicht decken, aber man wird auch anderseits bei dem neuen Wortlaut der für den Ersatzanspruch der Fürsorgeverbände maßgebenden § 1531 der Reichsversicherungsordnung und § 80 des Angestelltenversicherungsgesetzes doch den Standpunkt vertreten müssen, daß für ihre Gewährung dem Versicherten ein Anspruch nur „mit Rücksicht auf die Angehörigen zusteht“, bei deren Vorhandensein der Kinderzuschuß zu zahlen ist. Allerdings wird nach der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bei Zusammentreffen von Ersatzansprüchen auf Grund der Unterstützung des Berechtigten selbst und derjenigen eines oder mehrerer seiner Kinder, für die er Kinderzuschuß erhält, eine Teilung nach dem Verhältnis der Aufwendungen des einzelnen Fürsorgeverbandes erfolgen müssen.

Berücksichtigt man nun nach den einzelnen Versicherungszweigen und auf Grund der Bestimmungen der Notverordnung die maßgebenden Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände, so kommen bei der Krankenversicherung zum Beispiel bei Unterstützung von Angehörigen durch die Fürsorgeverbände folgende zugriffsfähigen Leistungen in Betracht: 1. Der Zuschlag zum Krankengeld gemäß § 191 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung. 2. Das Hausgeld und seine Erhöhung (§§ 186 und 194 Ziffer 1 der Reichsversicherungsordnung). 3. Die Leistungen der Familienwochenhilfe gemäß § 205a der Reichsversicherungsordnung. 4. Die Leistungen der Familienhilfe des § 205 und 5. diejenigen des Familiensterbegeldes gemäß § 205b der Reichsversicherungsordnung. Sehr umstritten dürfte die Höhe der Leistungen sein, die dem Fürsorgeverband als Ersatz seiner Ansprüche zur Verfügung stehen sollen. So ist zum Beispiel bei den krankengeldähnlichen Leistungen laufender Art (als Hausgeld, Zuschlag zum Krankengeld, Wochengeld und Stillingeld) die Minderung des § 1533 Satz 2 Ziffer 3 der Reichsversicherungsordnung zu beachten; ebenso die Aufhebung des § 1535a, wonach der Umfang des Ersatzanspruches nicht mehr auf den halben Betrag dieser Leistungen beschränkt ist, sondern der ganze Betrag dieser Leistungen zugrunde gelegt werden kann, sofern es sich auf solche für die Zeit vollständigen Unterhalts in einer Anstalt handeln sollte. Schwierigkeiten können sich auch beim Ersatz aus Leistungen der Familienhilfe ergeben, die volle ärztliche Behandlung und die Hälfte der Kosten für Arznei und Heilmittel umfaßt (eventuell kommen auch Mehrleistungen, das heißt Gewährung von Krankenhauspflege oder ein Zuschuß hierzu in Betracht). Hier muß der Fürsorgeverband dann seine gemachten Aufwendungen scheiden auf ärztliche Behandlung und den Beträgen für Arznei und kleinerer Heilmittel. In fast gleicher Weise ist bei der Krankenhauspflege zu verfahren; gewährt die Krankenkasse sie als Mehrleistung, so kann der Fürsorgeverband Ersatz nur bis zur gewährten Höhe beanspruchen. In bezug der Auferlegung von Wegegeldern durch die Krankenkasse und den Versicherten muß der Fürsorgeverband ebenfalls dann den entsprechenden Anteil tragen, das heißt, sich den entsprechenden Abzug machen lassen. In ähnlicher Weise regelt sich der Ersatzanspruch bei Gewährung der ärztlichen Hilfe an die Wöchnerinnen, wogegen zur Kostendeckung der Hebammen der von den zuständigen Krankenkassen vorgesehene Pauschbetrag in Frage kommt.

Für die Gebiete der Unfallversicherung, Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung kommen die §§ 559b (Kinderzulage) und 1291 (Kinderzuschüsse) der Reichsversicherungsordnung und § 58 des Angestelltenversicherungsgesetzes in Frage, die den Berechtigten mit Rücksicht auf Angehörige zustehen. Ein Anspruch der Fürsorgeverbände ist nur bei Durchführung eines Heilverfahrens des Berechtigten respektive Erkrankten für das Angehörigenhausgeld gegeben (§ 1271 der Reichsversicherungsordnung und § 74 des Angestelltenversicherungsgesetzes). R. B.

Arbeitsrechtliches

Bei Lehrlingsstreitigkeiten ist die Schlichtungskommission für das Baugewerbe nicht mehr anzurufen

Der vorgeschriebene Verhandlungsengang bei Lehrlingsstreitigkeiten war bisher so, daß vor Anrufung des Arbeitsgerichts und des Innungsausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten auch die Anrufung der Schlichtungskommission für das Baugewerbe als notwendige Prozeßvoraussetzung galt. Duzende von Prozessen sind wegen der Außerachtlassung dieser Formvorschrift gescheitert. Das Reichsarbeitsgericht hat nun mit seiner Entscheidung vom 6. Juni 1931 (RAG. 663/30) diesem Unsinn ein Ende gemacht, indem es ausführt:

„Der Ausschuß der Innung für Lehrlingsstreitigkeiten wird durch eine tarifvertragliche Gütestelle nicht beseitigt. Dagegen kommt die Anrufung einer solchen tarifvertraglichen Gütestelle auch nicht vor der Anrufung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten oder nach der Entscheidung desselben in Betracht; denn es kann nicht angenommen werden, daß der

Beseßgeber es zulassen wollte, daß vor der Anrufung der Arbeitsgerichtsbehörden zwei Güteverfahren stattfinden sollen.“

Fatbestand: Der Kläger ist in seiner vom 4. Juli 1927 bis 3. Juli 1930 laufenden Lehrzeit in dem Bauunternehmen des Beklagten mehrmals ohne Beschäftigung geblieben, so im letzten Lehrjahr in der Zeit vom 18. November 1929 bis 30. April 1930, und wieder vom 1. Juni 1930 bis zum Ende der Lehrzeit.

Zunächst durch Antrag an den Innungsausschuß gemäß § 91 b der Gewerbeordnung hat der Kläger für die letzten vier vor der Anrufung dieser Stelle liegenden Monate (entsprechend der Verjährungsbestimmung in § 5 Ziffer 14 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe) Lehrlingslohn mit insgesamt 336,96 M verlangt. Durch Entscheidung des Ausschusses vom 4. August 1930 abgewiesen, hat er seinen Zahlungsanspruch durch die am 9. August 1930 erhobene Klage verfolgt. Das Arbeitsgericht hat der Klage, das Landesarbeitsgericht der Berufung den Erfolg versagt. Mit zugelassener Revision verfolgt der Kläger seinen früheren Antrag, während der Beklagte die Zurückweisung des Rechtsmittels beantragt hat.

Aus den Entscheidungsgründen: Der Berufungsrichter hat die Klage ohne Sachprüfung deshalb abgewiesen, weil der Kläger den Streitfall nicht nach § 11 Ziffer 14 Absatz 2 des Reichstarifvertrages rechtzeitig vor die Schlichtungskommission gebracht hat.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Anwendung des § 11 RAB. aus dem Grunde, daß § 6 des Reichstarifvertrages besondere Bestimmungen für Lehrlinge enthält. Das Reichsarbeitsgericht hat schon in dem zum Abdruck bestimmten Urteil vom 25. März 1931 (RAG. 551/30) dargelegt, daß § 6 keine ausschließliche Regelung enthält, daß vielmehr grundsätzlich auch andere Bestimmungen des Reichstarifvertrages der Anwendung innerhalb des Lehrverhältnisses zugänglich sind. Jede einzelne Bestimmung des Tarifvertrages ist daraufhin zu prüfen, ob sie im Sinne der Vereinbarung und angesichts der gesetzlichen Regeln, die den Lehrvertrag beherrschen, für die streitige Frage des Lehrlingsrechts zutrifft.

Der § 11 des jetzt geltenden Reichstarifvertrages führt unter der Ueberschrift: „Behandlung von Streitigkeiten“ zunächst in I. die Tarifinstanzen: a) Schlichtungskommission, b) Tarifämter, c) das Haupttarifamt, auf. Die Zuständigkeit der Schlichtungskommission, auf die es hier ankommt, ist in Ziffer 2 so angegeben, daß sie: a) als unterste Auslegungsinstanz, b) als Gütestelle nach § 101 des Arbeitsgerichtsgesetzes tätig wird. Zu II. Ziffer 14 heißt es dann:

- (1) Die Schlichtungskommissionen werden für einzelne oder mehrere zusammenhängende Orte gebildet; sie bestehen aus der gleichen Anzahl...
- (2) Anträge an die Schlichtungskommission sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen nach Eintritt der Streitigkeiten einzureichen. Eine Streitigkeit gilt als eingetreten, sobald eine der streitenden Parteien die Unmöglichkeit einer Einigung erklärt hat.
- (3) Die Schlichtungskommission hat spätestens acht Werktage nach der Antragstellung über die Angelegenheit zu verhandeln.

Die Revision beruft sich darauf, daß durch diese Bestimmungen ein Güteverfahren vor der Schlichtungskommission geordnet, und daß der Beklagte verwehrt sei, diese Vorschriften jetzt noch für sich ins Feld zu ziehen, weil sie verabsäumt habe, in der ersten Verhandlung vor dem Arbeitsgericht vom 18. August 1930 die prozeßhindernde Einrede des Gütevertrages vorzubringen. (RAG. 237/30, Urteil vom 22. Oktober 1930.) Der Berufungsrichter hat aber mit Recht angenommen, daß die sachlich-rechtliche Anspruchsvernichtung, die durch Veräumung der Ausschlussfrist etwa eingetreten ist, von der Abwehr des gerichtlichen Verfahrens durch die prozeßhindernde Einrede unabhängig ist. Zur Zeit jener Verhandlung vor dem Arbeitsgericht war zudem die Frist zur Anrufung der Schlichtungskommission schon abgelaufen, deren Anhebung nicht mehr zulässig, also für die Einrede des anderweit geordneten Güteverfahrens kein Raum. Von der tariflichen Ordnung blieb, wenn sie zutrifft, nichts anderes zurück, als eben die eingetretene Ausschließung des Anspruchs.

Es kommt deshalb entscheidend darauf an, ob der Kläger die Schlichtungskommission anrufen mußte, oder ob zum mindesten die Anhebung des Innungsausschusses innerhalb der bestimmten Frist genigte. Der Berufungsrichter hat die Anrufung der Schlichtungskommission zur Wahrung des Anspruchs für unumgänglich gehalten.

Die Revision greift diese Stellungnahme mit Recht an. Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat in einer Entscheidung vom 21. und 22. Oktober 1927 für den damals geltenden Tarifvertrag vom 30. März 1927 ausgesprochen: Auch bei Lehrlingsstreitigkeiten der aus dem § 11 Ziffer 2a jenes Tarifvertrages ersichtlichen Art zwischen Tarifbeteiligten sei vor Anrufung des im § 111 Ziffer 2 ArbGG. vorgesehene Ausschusses der Innung das Verfahren bei der tariflichen Schlichtungskommission einzuleiten. Diese Entscheidung des Haupttarifamtes ist in Abänderung einer Entscheidung des Tarifamtes Niederösterreich, also in der Zuständigkeit als Berufungsinstanz in Gesamtsstreitigkeiten nach § 11, I Ziffer 1 und III Ziffer 18 für das Vertragsgebiet Schlesien ergangen. (Vgl. Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 53.)

Ob eine Entscheidung des Haupttarifamtes in dieser Zuständigkeit statt in der zur Entscheidung grundsätzlicher Streitfragen (§ 11 Ziffer 22 des alten und des neuen Tarifvertrages) über den Kreis der streitenden Bezirksverbände hinaus tarifvertraglich wirksames Recht setzt oder deutet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist dieser Spruch zu einem nicht mehr geltenden Tarifvertrag ergangen und hat damit seinen Geltungsbereich eingebüßt.

Für den bestehenden Tarifvertrag zieht die Revision mit Recht in Zweifel, daß das in § 11 Ziffer 2b in Verbindung mit Ziffer 14 vorgeschriebene Güteverfahren das in § 91 b der Gewerbeordnung ein Grund von § 111

ArbGG, geordnete Verfahren ersehen oder auch nur neben ihm bestehen kann. Wenn Flatow ArbGG, § 111 Anmerkung 3 Seite 465 meint, die Vorschaltung des Verfahrens vor dem Innungsausschuß beziehe sich nur auf das arbeitsgerichtliche Verfahren, so wird er der Bedeutung des Verfahrens vor dem Innungsausschuß nicht gerecht. Die insoweit geltenden Bestimmungen der §§ 81 a Absatz 4, 83 Absatz 4 Ziffer 11 und 91 b der Gewerbeordnung sind der Rest der Innungsschiedsgerichtsbarkeit. Auch diesen Rest wollte der Entwurf mit der Innungsschiedsgerichtsbarkeit im übrigen (vgl. § 110 Ziffer 4 des ArbGG.) abschaffen. Die Reichstagsverhandlungen (Stenographischer Bericht 1926, Sitzung 249, Seite 8492 ff.) — vgl. auch die näheren Darlegungen in dem Urteil Band 4 Seite 273 — stellen aber klar, daß der Gesetzgeber dem starken Widerstand aus Handwerkerkreisen gegen die völlige Beseitigung der Einflußnahme der Innungen auf die in ihrem Bereiche stehenden Lehrlingsstreitigkeiten nachgegeben hat. Die Bewahrung eines Restes eigener Gerichtsbarkeit, der gleichzeitig die den Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sonst zukommenden Aufgaben (§ 81 a Ziffer 3 der Gewerbeordnung) ergänzt, gibt den geltend gebliebenen Bestimmungen über das Verfahren vor den Lehrlingsausschüssen ihre Hauptbedeutung. Es kann zunächst nicht in Frage kommen, daß dies verbliebene, gesetzlich verbürgte, nach der Art der Streitigkeiten unbegrenzte Recht der Innungen, auf Lehrlingsstreitigkeiten Einfluß zu nehmen, durch tarifvertragliche Regelungen beseitigt werden kann.

Mit den Zwecken dieser Einrichtung ist es aber auch nicht vereinbar, wenn vor dieses Verfahren, das im wesentlichen die Zwecke des Güteverfahrens verfolgt, und insoweit durch Vollstreckbarkeit der geschlossenen Vergleiche und anerkannten Sprüche gesetzlich bevorzugt ist (§ 91 b Absatz 3 der Gewerbeordnung), ein Güteverfahren von anderer Seite her für die Beteiligten zwingend eingeschoben wird. Der Ausschluß des arbeitsgerichtlichen Güteverfahrens in § 91 b Absatz 3 letzter Satz der Gewerbeordnung ist hier insofern von Belang, als er die auch im Arbeitsgerichtsgebiet zum Ausdruck kommende Nechtung belegt (§ 54 Absatz 1, § 55 Absatz 1, 105) die Erledigung des Streites nicht durch zu weit gehende Einlassungen auf Güteverfahren zu hindern. Das Verfahren vor dem Innungsausschuß ist notwendige Voraussetzung des Streitverfahrens (RAG, Band I Seite 258); daneben einen zweiten Gütevertrag im Sinne von § 101 Absatz 1 ArbGG, zuzulassen, würde dieser Tendenz widersprechen. Noch wesentlicher ist nach den dargelegten Zwecken des § 91 b, daß ein vorgeschaltetes tarifliches Güteverfahren dem Verfahren vor dem Innungsausschuß einen wesentlichen Teil seiner praktischen und ideellen Bedeutung nehmen würde. Es kann danach weder angenommen werden, daß die Parteien des Tarifvertrages von 1929, bei deren Abschluß die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in Band I Seite 258 schon vorlag, ein zweites obligatorisches Güteverfahren für Lehrlingsstreitigkeiten haben schaffen wollen, doch daß eine solche Tarifschöpfung als ein neben dem Verfahren der Gewerbeordnung zulässiger Gütevertrag gelten könnte. Wenn der Revisionsbeklagte sich darauf beruft, daß nach § 11 Ziffer 2 a des Tarifvertrages die Schlichtungskommission nicht nur Gütestelle, sondern auch „unterste Auslegungsinanz“ sei, so ist zu beachten, daß der Schlichtungskommission im Gegensatz zu den Tarifämtern und Haupttarifämtern die Eigenschaft als Schiedsgericht verlagert ist. Die Auslegungstätigkeit der Schlichtungskommission kann also nur schlichtender Natur und, soweit sie überhaupt in Einzelfreitigkeiten Stätte hat, nur eine Hilfstätigkeit bei dem Güteversuch, nicht aber eine selbständige Funktion sein.

Findet somit das Verfahren nach § 11 Ziffer 14 ArbGG in Lehrlingsstreitigkeiten nicht statt, so fällt dem Kläger auch nicht die den Anspruchsausschluß zeitigende Verabstimmung der Antragsstellung an die Schlichtungskommission zur Last. Die Frage, ob etwa die Ausschlußfrist von 21 Tagen zur Geltendmachung der Ansprüche auch für andere Wege der Verfolgung gesetzt ist (vgl. die Fülle der Urteile RAG, Band 6 Seite 216 und RAG, 334/30 vom 10. Januar 1931, die nicht gleichliegen), bedarf der Erörterung nicht, weil der Beklagte nicht behauptet hat, der Kläger habe schon mit der Anbringung seines Antrages an den Innungsausschuß über die 21-Tage-Frist hingezögert.

Aus dem Vorstehenden folgt, daß der Klageanspruch nicht verwirkt ist, sondern der sachlichen Erörterung bedarf. Zu diesem Zweck ist erneute Verhandlung in der Berufungsinstanz geboten.

Politische Wochenchau

Regierungsumbildung in England — Neue Sparnotverordnungen — Brüning äußert sich zur Lage — Was beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium? — Preußen-Landtag wird einberufen

Die Weltwirtschaftskrise wütet auch in England wie nie zuvor. Die Bank von England mußte in letzter Zeit größere Mengen ihres Goldes an andere Staaten abgeben. Durch die große Arbeitslosigkeit, die sich ebenfalls in England immer mehr steigert, werden an die Regierung immer größere Anforderungen gestellt. Das englische Staatsdefizit, das nach Schätzung sich auf fast 2½ Milliarden Mark beziffert, wird in erster Linie auf den Fehlbetrag des Arbeitslosenfonds zurückgeführt. Die englische Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich grundlegend in ihrer Konstruktion und in ihrer Beitragsaufbringung und Leistung von der deutschen. Die normalen Beiträge betragen etwa 1,90 M pro Woche für den erwachsenen Arbeiter und verteilen sich zu etwa je ein Drittel auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber und Staat. Dieser seit 1924 unverändert gebliebene Beitragsfuß von etwa 3½ % des Lohnes reicht durch die immer mehr steigende Arbeitslosenzahl nicht aus, um den Ansprüchen

gerecht zu werden. Insgesamt mußten daher Darlehen für den Arbeitslosenfonds von seiten des Staates von 2¼ Milliarden bewilligt werden. Aus diesem Grunde sah sich die Regierung Macdonald veranlaßt, einen Vorschlag zu unterbreiten, die Arbeitslosenunterstützung um 10 % zu kürzen, die übrigen Zulagen aber auf der bisherigen Höhe bestehen zu lassen. Durch diesen Vorschlag der Regierung kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften und der Labour-Partei. Ebenfalls standen mehrere Mitglieder des Kabinetts Macdonald auf dem Standpunkt, daß dieser Vorschlag unannehmbar sei. Die Regierung trat zurück und unter Führung von Macdonald wurde ein neues Kabinett gebildet, in dem alle drei englischen Parteien vertreten sind. Die Zahl der Kabinettsmitglieder wurden zugleich von 21 auf 10 herabgesetzt. Es befinden sich also darunter neben Ministerpräsident Macdonald von der Labour-Partei namhafte Führer der konservativen und der liberalen Partei. Politische Fragen allgemeiner Natur will das neue Kabinett möglichst aus seinem Arbeitsbereich ausschalten. Die Aufgabe des neuen Kabinetts soll nur eine schnelle Ausbalancierung des Etats sein. Bei den ersten Beratungen des „nationalen“ Kabinetts wurde das deutlich zum Ausdruck gebracht und betont, wenn diese Aufgabe erreicht ist, daß die Regierung dann ohne weiteres zurücktreten soll.

Am die Sanierung der deutschen Länder-Etats sowie auch die der Gemeinden schnellstens durchzuführen, wurde vom Reichspräsidenten eine Notverordnung erlassen. Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wurde angeordnet, daß die Länderregierungen ermächtigt sind, alle Maßnahmen, die zum Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) auf dem Verordnungswege vorzuschreiben. Sie können dabei von dem bestehenden Landesrecht abweichen. Weiter wurde in der Notverordnung den Ländern die Ermächtigung erteilt, die Personalausgaben herabzusetzen. Diese Notverordnung bedeutet eine generelle Ermächtigung für die Länder und Gemeinden, um ihre Haushalte auszubalancieren. Bei der Durchführung dieser Verordnungen kommt es vor allen Dingen auf die Einstellung der regierenden Persönlichkeiten in den Ländern und Gemeinden an. Bayern war eines der ersten Länder, die davon Gebrauch machten. Das bayerische Etatdefizit von rund 28 Millionen Mark soll mit Hilfe der neuen Notverordnung beseitigt werden. Der bayerische Ministerrat hat eine Notverordnung herausgegeben, wonach weitere Einnahmen geschaffen und durchgreifende Sparmaßnahmen angeordnet wurden. Sachsen hat ebenfalls eine Verordnung erlassen, die besonders auf radikale Drosselung des Wohnungsbaues hinausgeht. Ebenfalls bereitet Preußen eine Notverordnung vor, die Einsparungen bei den Ausgaben des Staates zur Folge haben wird. Die vom Reich erteilte Ermächtigung bringt also große Gefahren mit sich, wenn die führenden Männer in den Ländern und Gemeinden die geplanten Sparmaßnahmen restlos durchzuführen beabsichtigen.

Reichskanzler Dr. Brüning hat sich auf der Tagung der Reichstagsfraktion des Zentrums in Stuttgart über die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage geäußert. Dabei führte er aus, daß irgendeine Veränderung der Regierungskoalition nicht beabsichtigt sei. Die Reichsreformprojekte bezeichnete er als zur Zeit nicht so dringlich wie andere wirtschafts- und finanzpolitische Aufgaben. Auf keinen Fall, so äußerte sich Dr. Brüning, wird die Reichsreform auf dem Wege der Notverordnung gelöst werden. Wenn die Bankenaufsicht durchgeführt werden soll, so soll sie strenge gehandhabt werden, man werde jedoch den Banken die Verantwortung für ihre Geschäftsführung nicht abnehmen. — In einem Interview mit einem Vertreter der amerikanischen United Press äußerte sich Dr. Brüning zu den Reparationsproblemen und führte aus, daß die Zukunft der Reparationen besonders von den Vereinigten Staaten abhängt. Weiter betonte der Reichskanzler, daß erst eine entscheidende Wendung in der Frage des Reparationsproblems eintreten kann, wenn das Bundsparlament in Washington im Dezember zusammengetreten ist, und dort die allgemeine Lage und die schwierigen Verhältnisse in Deutschland besprochen werden. Der Reichskanzler äußerte sich auch noch über den bevorstehenden Winter und betonte, daß er für Deutschland und für die ganze Welt mehr Schwierigkeiten bieten wird, als man seit einem Jahrhundert erlebt habe. Die Drosselung der Ausgaben für Reich und Länder wird dazu führen, daß sich die Arbeitslosigkeit noch mehr steigert. Indessen sehe er selbst einem solchen Winter nicht mit Pessimismus entgegen; in bezug auf Deutschland sei er sogar optimistisch.

Nach Zeitungsmeldungen beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium im kommenden Winter die Arbeitslosenhilfe in umfangreichem Maße durch Sachleistungen zu ersetzen. Die zuständige Abteilung im Reichsarbeitsministerium will prüfen, ob und in welcher Weise sich die Einschlebung von Naturalien ermöglichen läßt, wenn etwa im Laufe des Winters bei einer Arbeitslosenzahl von 6 Millionen einmal nicht die notwendigen Mittel für die Arbeitslosenhilfe vorhanden seien. Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet der § 109 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wonach in besonderen Fällen ganz oder teilweise die Unterbringung in Sachleistung geleistet werden kann. Zu diesen Absichten des Reichsarbeitsministeriums hat ebenfalls schon beim Deutschen Städte-tag eine Besprechung stattgefunden. In der Besprechung wurde zum Ausdruck gebracht, daß einer völligen oder auch nur teilweisen Abgeltung der Unterstützungssätze in Sachleistungen große Schwierigkeiten entgegenstehen. Es müsse aber trotzdem versucht werden, eine Möglichkeit zu schaffen, um die Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen wenigstens mit verbilligtem Brot, Kartoffeln und Brennstoffen unmittelbar zu versorgen. In nächster Zeit wird der Deutsche Städte-tag den zuständigen Stellen entsprechende Vorschläge über die Winterhilfe für die Erwerbslosen unterbreiten. Die

Ausdehnung der Sachleistungen ist in ihren Einzelheiten noch nicht bekannt.

Für Einberufung des Preussischen Landtages hat sich in letzter Stunde auch noch die Landvolkpartei entschieden. Darüber hinaus hat die kommunistische Fraktion einen Mißtrauensantrag gegen das Staatsministerium eingebracht. Dadurch ist die Einberufung des Landtags unvermeidlich geworden. Nach der preussischen Verfassung muß ein Mißtrauensantrag nach seiner Einbringung binnen 14 Tagen vom Landtag erledigt werden. Die Kommunisten im Verein mit der Reaktion haben es also fertiggebracht, den Preussischen Landtag vor seiner normalen Herbsttagung einzuberufen. Die Tagung selbst wird höchstens einige Tage in Anspruch nehmen, denn es handelt sich ausschließlich nur um eine politische Aussprache und um Abstimmung des Mißtrauensantrages.

Briefkasten der Redaktion

Bürgersteuer-Dahlen. Zur Zahlung der Bürgersteuer sind alle mindestens 20 Jahre alten Personen verpflichtet. Vorübergehend von der Bürgersteuer befreit sind alle, die am Stichtag Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, von öffentlicher Fürsorge und von Sozialrenten sind. Die von Dir angegebenen Altersrentenempfänger brauchen die Bürgersteuer nicht zu entrichten, sofern ihr gesamtes Jahreseinkommen den Betrag von 900 M nicht übersteigt.

C. Kirchgaß. Eine gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze für Schmerzensgeld gibt es nicht. Die Höhe errechnet sich nur von Fall zu Fall. Dabei ist in dem von Dir angegebenen Fall als Grundlage anzunehmen der Arbeitsentgeltverlust Deiner Frau, wenn Du während der Zeit im Haushalt eine Aushilfe brauchst und eine ärztliche Bestätigung über die durch den Unfall erlittene Verletzung und deren Auswirkungen. Die endgültige Höhe kann nur durch Gerichtsbeschuß festgelegt werden, wenn durch freie Vereinbarung nichts zu erreichen ist. Dem Antrag an das Gericht soll eine detaillierte Aufstellung des von Deiner Frau geforderten Schmerzensgeldes beigelegt werden. Den Betrag nur hoch genug angeben.

Literarisches

Bildungsabbau und Bildungsaufgaben. In einem geballten, scharf formulierenden Artikel untersucht H. G. Haebler im Augustheft der „Sozialistischen Bildung“ den Prozeß des Bildungs- und Kulturbauens, der sich im Gefolge der Wirtschaftskrise in Deutschland vollzieht, und warnt vor der kulturellen Verödung, die als Folge dieses Prozesses eintreten muß. In derselben Richtung äußert sich S. Hölthauer in einem Aufsatz „Bildungsarbeit nicht vergessen!“ Für die Praxis der Bildungsarbeit gibt S. Brill in seinem Aufsatz „Neue Bahnen der Arbeiterbildung“ wertvolle Hinweise. In einer Reihe weiterer Artikel von Helene Nathan, F. Seher, S. F. Singemer und E. Kollentz werden Probleme des Arbeiterbüchereiwesens und der Büchereiberatung erörtert. Die monatlich erscheinende Schrift ist zum Preise von 1,50 M für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag F. W. Dieb, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 P.

Mänglein 1932 und Freudenborn 1932. Die beiden Jahrbüchlein sind vom Reichsverband der Deutschen Jugendherbergen herausgegeben und durch denselben zum Preis von 10 P für das erstere und 20 P für das letztere zu beziehen. In beiden Büchlein werden Hoffmann und Ernst treffend geschildert. Sturzgeschichten über Wanderungen, die unsere Jugend teils an die See, in die Heide oder auch in die Berge unternahm, werden in spannender und anregender Form geschildert. Aber auch an Goethes Todesjahr und Wilhelm Buschs Geburtsjahr wird gedacht und manches Interessante aus dem Leben der beiden geschildert. Reichlich mit Zeichnungen ausgestattet, die Buchscharifaturen nicht nachsehen, zum Teil sogar solche darstellen, regen das Interesse für diese Jahrbüchlein auf das stärkste. Die beiden Büchlein sind nicht nur für unsere Jugendabteilungen, sondern für alle Leser treffend geeignet, um aus ihnen Wissenswertes zu schöpfen. Wir können den Bezug dieser beiden Schriften allebestens empfehlen.

Anzeigen

Sterbetafel

- Braunschweig.** Am 20. August starb unser Kamerad **Theodor Dünhaupt** im Alter von 64 Jahren an Blasenkrebs.
- Bremen.** Am 21. August starb unser Kamerad **Karl Schönfeldt** im Alter von 43 Jahren.
- Freienwalde a. d. Ober.** Am 25. Juli starb unser Kamerad **Wih. Polack** im Alter von 69 Jahren an Arterienverkalkung.
- Hamburg.** Am 30. August starb unser Kamerad **Johann Meyer** im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.
- Kiel.** Am 25. August starb unser Kamerad **Martin Hagemeister** im Alter von 74 Jahren an Herzschlag.
- Löben.** Am 12. Juni starb unser Kamerad **Karl Lammeck** im Alter von 30 Jahren.
- Uelzen.** Am 19. August starb unser Kamerad **Karl Kronenberg** im Alter von 59 Jahren.
- Waldenburg i. Schl.** Am 20. August starb unser Kamerad **Heinr. Sulok** im Alter von 46 Jahren an Magenleiden.
- Würzburg.** Am 22. August starb unser Kamerad **Kaspar Lockert** im Alter von 47 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Oppeln i. Schlessien

Postalgeschenke können an durchreisende Kameraden nicht mehr gezahlt werden. [3 M] Der Vorstand.